Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.) Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. (Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 279. Freitag, den 29. November 1901. 8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 27. November 1901.

Der Reichstag hatte in der zweiten Sitzung nach seinem Wiederzusammentritt am Mittwoch so etwas wie einen „großen Tag“. Der Präsident hatte, dem Mittwoch seinen traditionellen Charakter als „Schwerinstag“ wahrend, die von dem nationalliberalen Abgeordneten Bassermann eingebrachte Interpellation über das Insterburger Offiziersduell auf die Tagesordnung gesetzt, und die sensationelle Affäre hatte sich zugkräftig genug erwiesen, um ein gut besuchtes Haus zusammenzubringen. Auch die für das Publikum bestimmten Tribünen einschließlich der Diplomaten- und Abgeordneten-Logen wiesen zahlreichen Besuch auf, unter dem freilich das Offizierkorps nicht so stark wie man wohl hätte annehmen können, vertreten war. Am Bundesrathstische vermißte man den Reichskanzler Grafen Bülow, und nur der preußische Kriegsminister war mit einem Stabe von Offizieren erschienen, um die preußisch-feudalen Anschauungen der Armee, wie sie sich in dem Duellunwesen so herrlich offenbaren, zu vertheidigen. Bevor in die Verhandlungen über die Interpellation eingetreten werden konnte, hatte das „hohe Haus“ eine inner-geschäftliche Angelegenheit zu erledigen: dem nach ruhmreich-erheiternder Thätigkeit vom Amte eines ersten Vizepräsidenten zurückgetretenen Herrn von Frege war der Nachfolger zu wählen. Da man bereits wußte, daß das Zentrum dem von den Konservativen präsentirten Abg. Grafen Udo von Stolberg-Wernigerode seine Stimmen geben würde, so war dessen Wahl mit „kompakter Majorität“ von vornherein gesichert, und die fast eine Stunde sich hinziehende Wahlhandlung entbehrte jedes Momentes der Spannung. Denn daran, daß die bürgerlichen Parteien genug Loyalität besitzen würden, die Rechte der Sozialdemokratie als der zweitgrößten Partei auf Vertretung im Präsidium anzuerkennen, war nicht zu denken. Aber als ob der Geist des abwesenden Herrn von Frege mit seiner Vorliebe für humoristische Intermezzi über der Wahlhandlung schwebte: es stellte sich heraus, daß nur 229 Abgeordnete von den Schriftführern als anwesend notirt, 237 aber ihren Zettel in die Urne geworfen hatten. Und bei der zweiten Zählung ergab sich gar, daß es 238 Stimmzettel waren. Von diesen entfielen 170 auf den Grafen Stolberg, 46 auf Singer, 1 auf den Abg. Heine. Die Freisinnigen gaben weiße Zettel ab.

Dann hielt der Abg. Bassermann zur Begründung seiner Interpellation eine sehr akademische und wohlfrisirte Rede, in der er es — echt nationalliberal — ausdrücklich ablehnte, das Duell prinzipiell zu billigen oder zu verurtheilen. Er beschränkte sich auf eine Kritik der Vorgänge beim Insterburger Duell, das zum Tode des Leutnants Blaskowitz führte, verlangte volle Aufklärung über die Geschehnisse in der Unglücksnacht und tadelte den theilweisen Ausschluß der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen des Kriegsgerichts. Die Erwiderung des Kriegsministers von Goßler zeigte das Bestreben der militärischen Behörden, den unseligen Fall Blaskowitz durch entgegenkommende Erklärungen aus der Welt zu schaffen, sich aber um die prinzipielle Seite der Duellfrage herumzudrücken. Dabei mußte der Kriegsminister selbst zugeben, daß ein friedlicher Ausgleich sich hätte ermöglichen lassen, und vertröstete das erschreckte Gewissen der bürgerlichen Parteien damit, daß der Kaiser sich in dem Falle Blaskowitz sehr entschieden für eine direktere Beachtung der Kabinetsordre vom 1. Januar 1897, die den Duellunfug im Heere einzuschränken sucht, ausgesprochen habe. Durch die Erklärungen des Kriegsministers war der Zentrumsredner Dr. Bachem im Wesentlichen befriedigt, konnte aber ebenso wie der Abg. Schrader von der freisinnigen Vereinigung nicht umhin, den Insterburger Fall einer scharfen Kritik zu unterziehen. Die Parteien der Rechten schickten — charakteristisch genug — sehr fromme Leute vor; Graf Roon, der sonst dem Duell verzückte Hymnen sang, schwieg heute; statt seiner sprachen der Reichsparteiler Graf Bernstorff, bekannt aus dem christlichen Verein junger Männer, in schwächlichen Kompromiß-Sätzen gegen das Duell, und Herr Stöcker hielt seine bekannte frömmelnde Rede, in der er seine Absage vom Duell mit allerlei spitzfindigen Entschuldigungen verbrämte. Gegenüber den mühsam vertheidigten Anschauungen einer privilegirten Feudalität erhoben sich die eingehenden und gründlichen Abrechnungsreden, die unsere Genossen Haase-Königsberg und Bebel gegen das Unwesen der Duellwirthschaft hielten, zu um so wirkungsvollerer und überzeugenderer Höhe. Abg. Bebel sprach seine Ansicht dahin aus, daß die bekannte Kabinettsordre nicht auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung stehe, und verlangte ein unumwundenes Verbot des Duelles, das nicht nur in Offizierskreisen, sondern auch innerhalb des Korpsstudententhums in moralischer Beziehung wahrhaft verheerend wirke. Mit wuchtigen Hieben geißelte er diese Legalisirung der Ungesetzlichkeiten im modernen Klassenstaat, und Herr v. Goßler, der seine Erwiderung mit wenig geschmackvollen persönlichen Spitzen gegen Bebel verzierte, war nicht im Stande, die Beweiskraft der Bebel'schen Argumentation auch nur in einem Punkte abzuschwächen. Ebensowenig Glück hatte der sächsische Bundesrathsbevollmächtigte Major Krug zu Nidda mit seiner Antwort auf die Beleuchtung des Falles Hoffmann in Metz durch den Genossen Haase. Von Seiten der freisinnigen Volkspartei sekundirte Abg. Munckel unseren Genossen in einer scharf-sarkastischen Rede. Die Vertheidiger des Duells dürften die Besprechung der Interpellation kaum als einen Sieg der „guten“ Sache empfinden. — Am Donnerstag wird die zweite Lesung der Seemannsordnung fortgesetzt.

---

98. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Kriegsminister v. Goßler.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die durch den Rücktritt des Abg. Dr. v. Frege (K.) nothwendig gewordene Neuwahl des ersten Vizepräsidenten des Reichstages. Die Wahl erfolgt durch Namensaufruf und Abgabe von Stimmzetteln nach absoluter Mehrheit. Nachdem die Namen sämmtlicher Abgeordneten verlesen und die Stimmzettel in die Urne geworfen sind, stellt

Präsident Graf Ballestrem fest, daß die Schriftführer 229 Abgeordnete als anwesend notirt haben, während sich in der Urne 237 Stimmzettel befinden. (Große Heiterkeit.) Das hat darin seinen Grund, daß die aufgerufenen Abgeordneten nicht immer deutlich genug „Hier!“ gerufen haben, sondern ruhig ihren Zettel in die Urne geworfen haben. Ich glaube aber im Sinne des Hauses zu handeln, wenn ich die Zahl der abgegebenen Zettel als das Maßgebende annehme und also 237 Votanten rechne. (Zustimmung.)

Nachdem sodann die Schriftführer das Resultat der Abstimmung festgestellt haben, verkündet

Präsident Graf Ballestrem das Ergebniß: Es sind 238 Stimmen abgegeben, davon lauten auf Graf Stolberg 170, auf Herrn Singer 46, 1 auf Herrn Heine, 1 auf Graf Ballestrem. (Heiterkeit.) 20 Zettel waren weiß. Graf Stolberg ist somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Es folgt die Interpellation des Abg. Bassermann (NL.) betr. den am 4. November d. J. zu Insterburg stattgehabten Zweikampf zwischen Offizieren der Armee. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Zweikampf zwischen dem Leutnant Blaskowitz und dem Leutnant Hildebrand geführt haben; insbesondere darüber Mittheilung zu machen: ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Zweikämpfen der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?“

Kriegsminister von Goßler erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation ergreift das Wort

Bassermann (NL.): Der Insterburger Zweikampf und die Vorgänge, die zu ihm geführt haben, haben in der breitesten Oeffentlichkeit das größte Aufsehen und die tiefste Erregung hervorgerufen. Allerdings sind diese vorhergegangenen Thatsachen noch nicht völlig aufgeklärt, und darum haben wir uns mit dieser Interpellation an den Reichskanzler gewandt, um auf diese Weise volle Klarheit über die Geschehnisse zu erlangen. Redner schildert sodann die dem Duell vorangegangenen Ereignisse nach den Feststellungen des Kriegsgerichtes. Der Leutnant Baskowitz befand sich seit längerer Zeit in einem Zustande der Erregung, der es bewirkte, daß schwer mit ihm umzugehen war. An dem Unglücksabend hatte Blaskowitz verschiedenartige Getränke, Bier, Whisky u. s. w. und schließlich eine Flasche Sekt zu sich genommen, und als er dann in die frische Luft hinaustrat, mögen diese Getränke ihre Wirkung ausgeübt haben. In einem Hausflur kam es dann zwischen dem Leutnant Blaskowitz und den Leutnants Hildebrand, Raßmussen und dem später hinzugekommenen Leutnant Schmidt zu unliebsamen Auftritten. Noch in derselben Nacht erstatteten die beiden von den Thätlichkeiten des Leutnants Blaskowitz betroffenen Artillerie-Offiziere Meldung an den Ehrenrath, während Blaskowitz am folgenden Tage zu seinen Eltern und seiner Braut nach Deutsch-Eylau fuhr. Hier soll er nach einer durch die Presse gegangenen Schilderung seines Vaters noch voll harmloser Fröhlichkeit gewesen sein, bis er durch ein Telegramm nach Insterburg zurückberufen wurde. Der Ehrenrath machte keinen Versuch zu einer friedlichen Beilegung der Zwistigkeiten, es folgte das Duell mit dem bekannten unseligen Ausgang und die Verurtheilung des Oberleutnants Hildebrand durch das Kriegsgericht. Es ist zu bedauern, daß diese Verhandlungen des Kriegsgerichtes nicht völlig öffentlich geführt worden sind, damit die Oeffentlichkeit volle Klarheit über die Vorfälle erhalte. Ich will hier keine Erörterungen hervorrufen über die prinzipielle Billigung oder Verurtheilung der Duelle, darüber hat der Reichstag nicht zu befinden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten). Wir haben im Reichstage immer für eine möglichste Einschränkung der Duelle plaidirt. Ganz abgesehen jedoch von dem prinzipiellen Standpunkt, den man zum Duell einnimmt, muß man die Frage aufwerfen, ob sich in diesem speziellen Falle das Duell nicht hätte vermeiden lassen. Gewiß lag ein Verschulden des Blaskowitz durch seine völlige Trunkenheit vor, und er hat dies Verschulden bitter mit seinem jungen Leben gebüßt, aber auf jeden Fall hat Blaskowitz sich durch seine beschränkte Zurechnungsfähigkeit zu den Thätlichkeiten hinreißen lassen gegenüber Offizieren, mit denen er sonst nie ein feindliches Rencontre gehabt hatte. Ist nun die kaiserliche Verordnung, die eine möglichste Einschränkung der Zweikämpfe unter Offizieren bezweckt, in diesem Falle genügend berücksichtigt worden? Die Verordnung verlangt in allen den Fällen den Versuch eines gütigen Ausgleichs, wo dies ohne Verletzung der Standesehre geschehen kann. Im vorliegenden Falle aber hat der Ehrenrath sich außer Stande erklärt, einen Ausgleich vorzuschlagen. Das erscheint mir ungerechtfertigt. Auch ein alter Offizier kommt in der „Kreuz-Zeitung“ zu denselben Konsequenzen, die ich Ihnen entwickelt habe. Ebenso ist man von militärärztlicher Seite zu einem solchen Resultat gelangt. Man kann nun ja den Ehrenrath nicht zwingen, einen Ausgleich vorzuschlagen, wohl aber lag dies in der Hand des Regimentskommandeurs, der übrigens in den letzten Tagen seinen Abschied erhalten hat. Wieweit die höheren Instanzen, der Brigadekommandeur u. s. w., eingegriffen haben, ist nicht klargestellt. Es ist eine sehr weise Bestimmung der Verordnung, daß unter allen Umständen zunächst das ehrengerichtliche Verfahren durchgeführt werden muß. Hätten Ausgleichsverhandlungen stattgefunden oder wäre die Sache durch Kassation des betreffenden Offiziers erledigt, so hätte wohl auch das Insterburger Duell vermieden werden können. Deshalb wünschen wir vom Reichskanzler Auskunft über die Gründe dieser Versäumniß. Weiter fragen wir, durch welche Maßregeln in Zukunft der Verordnung eine größere Beachtung erzwungen werden soll. Solche Dinge wie in Insterburg sollten durch die Erziehung und Selbstzucht des Offizierkorps ausgeschlossen sein. Es ist doch jammerschade, daß ein junges Menschenleben so zu Grunde geht zum namenlosen Elend für die Familie und die Braut. Deshalb müssen die Bestimmungen der Verordnung strikte durchgeführt werden. So stolz wir auf unser Offizierkorps sind, müssen wir doch die Finger auf die Wunden legen und sie zu heilen suchen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen)

Kriegsminister von Goßler: Der Interpellant hat die traurige Angelegenheit wohlwollend und gerecht besprochen. Es handelt sich hier um ein höchst bedauernswerthes Ereigniß. Der Gefallene hat bis dahin vorwurfsfrei gelebt und eine gute Zukunft versprochen. Auch die Milderungsgründe für Blaskowitz erkenne ich an. Er befand sich in Hinsicht auf seine bevorstehende Hochzeit mit einem Mädchen, das er liebte, in höchstgradiger Erregung. Dies muß ihn so beeinflußt haben, daß er die Selbstbeherrschung verlor und sich zu Ausschreitungen hinreißen ließ, die ihn und andere Offiziere ins Unglück rissen. Der Betrunkene ist, als er sich im dunklen Korridor eines fremden Hauses befand, störrisch geworden und dadurch sind die Zwistigkeiten entstanden. Ich habe keinen Zweifel, daß bei einem solchen Vorfall die Möglichkeit eines Ausgleichs vorhanden sein muß. Durch die Vernehmung des Leutnants Blaskowitz ist festgestellt worden, daß er sich nicht erinnert habe, seine Kameraden in der Nacht beleidigt zu haben. Er hat erklärt, daß er bereit sei, um Verzeihung zu bitten. (Hört! hört! bei den Soz.) Es ist insofern richtig nach den Bestimmungen verfahren worden, daß der Ehrenrath die Sache in die Hand genommen hat. Nach der Aeußerung des Leutnants Blaskowitz war wohl Grund zur Veranlassung, die Beleidigten um Verzeihung zu bitten. Daß sich daran noch eine ehrengerichtliche Untersuchung knüpfen mußte, versteht sich von selbst, weil Blaskowitz die Standesehre verletzt hatte. (Sehr richtig! rechts.) Der allerhöchste Kriegsherr steht nach eingehendem Studium der Sache auf demselben Standpunkt. Er hat entschieden, daß den Absichten und dem Sinne der Verordnung von 1897 nicht entsprochen worden ist (Hört! Hört!) und dieser seiner Willensmeinung in der ernstesten Form Ausdruck gegeben. (Bravo! rechts.) Mit gewohnter Energie hat Seine Majestät den richtigen Weg gezeigt. Die Abhilfe, den Zweikämpfen unter Offizieren vorzubeugen, liegt darin, daß die Ordre vom 7. Januar 1897 in vollem Maße durchgeführt wird und nach dem eben erwähnten Vorgang ist mit Sicherheit auf sie zu rechnen. Irgend welche Ergänzungen zur allerhöchsten Ordre wüßte ich nicht vorzuschlagen. Die Strafbestimmungen gegen das Duell stehen im Strafgesetzbuche, die Offiziere sind als Bürger des Staates diesen Bestimmungen unterworfen, es wäre falsch, sie strenger bestrafen zu wollen, als andere Bürger. Die Armee ist keineswegs die Pflanzstätte des Duells. Es haben sich aktive Offiziere duellirt: 1897 4, 1898 3, 1899 8, 1900 4, 1901 5. Das ist eine sehr minimale Zahl und sie zeigt, daß der gute Ton beim Offizierkorps vorherrscht. (Bravo! rechts.) Die zunehmende Gesittung und die ernste Lebensauffassung wird die Duelle vermindern; allerdings müßten Beleidigungen schwerer bestraft werden als bisher. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum) Bedauerlich sind die schmählichen Angriffe einzelner Blätter auf den Offizierstand. Ich lobe das Offiziercorps öffentlich wegen der Ruhe und Vornehmheit, womit es diese Angriffe hinnimmt. Möge die Interpellation sachlich besprochen werden, hüten wir uns vor einer Verschärfung der Gegensätze, spannen Sie (nach links) den Bogen nicht zu straff, denn dann tritt die Selbsthilfe ein und das wäre das Allergefährlichste. (Beifall rechts und bei den Natl.)

Auf Antrag des Abg. Sattler (NL.) tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Dr. Bachem (Z.) [schwer verständlich]: Der Kriegsminister hat im Ganzen eine befriedigende Erklärung abgegeben. Hoffentlich findet in Zukunft aus solchen Gründen kein Duell mehr statt. Daß dieses Duell trotz der Cabinettsordre stattfinden konnte, kommt daher, daß man eben noch immer Fälle anerkennt, in denen das Duell unvermeidlich ist. Es ist eine bedauerliche Halbheit, daß sich der Interpellant nicht als grundsätzlicher Gegner des Duells bekannt hat. Wenn auch relativ die Zahl der Duelle zurückgegangen ist, so ruft dennoch jeder Fall neue Erregung hervor, weil der Offizierstand erklärt hat, er setze sich in bekannten Fällen über die kaiserliche Verordnung hinweg und dies dem Rechtsbewußtsein des Volkes widerspricht. Das Duell als Standesvorrecht verletzt die allgemeine Moral. Von Trunkenheit hält sich der deutsche Offizier ferner, als andere Stände. Wäre im Insterburger Fall korrekt vorgegangen worden, so hätte der Kommandeur den Spruch kassiren müssen. Bei der Cabinettsordre kann es nicht bleiben, den jungen Offizieren muß klar gemacht werden, daß sie sich ganz auf den Boden des Gesetzes und der christlichen Lehre zu stellen haben. Der Offizier darf seine Karriere nicht einbüßen, wenn er sich nicht duellirt. So ist das Duell in England abgeschafft worden. Das muß bei uns auch möglich sein. (Bravo! im Zentr.)

Schrader (FVg.): Wenn das Duell überhaupt ein Privilegium ist, dann ist es ein privilegium odiosum (verhaßtes Privileg). Selbst in Offizierskreisen sind viele der Ueberzeugung, daß das Duell kein Mittel zur Wiederherstellung der Ehre ist. Jetzt muß auch ein Duellgegner eine Forderung annehmen. Durch ein Schiedsgericht wäre die Soldatenehre viel besser gewahrt. Sowie verordnet wird, daß sich bei Strafe sofortiger Kassation kein Offizier duelliren darf, ist das Duell verschwunden. Es wäre für den Kriegsminister und für die deutsche Armee eine große Kulturthat, wenn es den anderen Armeen hier vorangehen wollte. (Beifall bei der Freis. Vereinigung.)

Berustorff-Lauenburg (Rp.): So dankenswerth die Kabinettsordre ist, so bedauerlich ist es, daß eine große Anzahl von von Personen eine verbotene Handlung für richtig halten. Zu strengerer Bestrafung der Beleidigungen würden wir gerne die Hand bieten.

Haase (SD.): Ich will hier nicht das ganze Offizierkorps angreifen und wünsche nur, daß auch der Kriegsminister nicht von Exzessen Einzelner auf die ganze Arbeiterschaft schließen möchte. Ich wünschte eine Einschränkung der Trunkenheit, der in anderen Berufsklassen, sowie im Offizierkorps allzusehr gefröhnt wird. Die Kaiserliche Verordnung steht mit dem Gesetze in Widerspruch. Aus jener Verordnung geht hervor, daß der Ehrenrath nicht, wie es nach dem Gesetz seine Pflicht wäre, den Zweikampf verhindern, sondern sogar dabei durch seine Anwesenheit mitwirken soll. Die Deutung des Begriffes „Standessitten" hat der Fall Döring gegeben. Vom Ehrenrath wurde ein Ausgleich für unthunlich erachtet und ein Duell unter schwersten Bedingungen verlangt. Trotzdem sich die Gegner nach dreimaligem Kugelwechsel versöhnen wollten, wurde dennoch weiterer Kugelwechsel verlangt, bis dann beim 5. Kugelwechsel der Gegner des Leutnants tödtlich getroffen wurde. Dadurch wird der vom Abg. Bassermann ausgelassene Passus klar: „Der Beleidigte muß die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehrensitte es zulassen." Sehr bezeichnend ist der Fall Hoffmann in Metz. Einen Leutnant, der den Oberleutnant Hoffmann angestoßen hatte, läßt dieser jenen am nächsten Tage fragen, ob er sich seiner Handlung erinnert. Dieser entschuldigt sich sofort und der Ehrenrath erkennt, daß Hoffmann richtig gehandelt hat. Durch den kommandirenden General wird jedoch eine Kassation dieser Entscheidung herbeigeführt und die Sache vor ein Leipziger Regiment gebracht. Der Erfolg war, daß Oberleutnant Hoffmann mit schlichtem Abschied entlassen wurde. Der Oberst des Metzer Artillerieregimentes soll aber das Resultat den Offizieren mit folgenden Worten mitgetheilt haben: „M. H. ich kann Ihnen nur rathen, fordern Sie in allen Fällen, mindestens auf Säbel." Die Duellgegner gehen von einer zu äußerlichen Auffassung der Ehre aus, die ein innerliches Gut ist. Für den äußeren Schutz derselben sind Schiedsgerichte das beste Mittel. Wenn die Behörden den 1000. Theil des Eifers, den sie auf die Verfolgung von Arbeitern verwenden, gegen das Duell verwenden würden, wäre es längst beseitigt. Der Zweikampf unter Offizieren muß gesetzlich unter allen Umständen verboten werden. Wir können uns also nicht damit begnügen, daß die Duellanten mit einer Ehrenstrafe belegt werden und daß immer Begnadigungen eintreten. (Beifall b. d. Soz.)

Sächs. Bundesrathsbevollmächtigter Major Krug v. Nidda: Der Fall Hoffmann wurde nicht ganz richtig dargestellt. Der Schlag, den Hoffmann erhielt, war so stark, daß man ihn in dem Nebenzimmer hörte, auch spielte sich der Vorfall in Gegenwart vieler Offiziere ab. Hoffmann hat nicht die Hand zur Versöhnung angeboten erhalten, sondern darum bitten lassen. Der kommandirende General hat eine Untersuchung angeordnet, weil die kaiserliche Verordnung verletzt wurde.

Munkel (FVp.): Es ist festgestellt, daß es sich beim Fall Hoffmann um eine Trunkenheitsgeschichte gehandelt und daß der Leutnant Abbitte geleistet hat. Das nennt der Vorredner: er hat um die Hand des Kameraden angehalten. (Große Heiterkeit.) Beim Ehrengericht hatte sich eine verständnißvoll kleine Mehrheit gefunden und die Sache hätte erledigt sein können, aber der Korpskommandeur gab sich nicht zufrieden, verwies die Sache an ein neues Ehrengericht und das erkannte auf schlichten Abschied. Gut, daß diese Thatsache festgestellt ist. Der Insterburger Fall wird allgemein verurtheilt. Nach Zeitungsberichten soll einer der beleidigten Offiziere zur Versöhnung bereit gewesen sein, das ist ihm aber verwehrt worden. Ist das richtig, so würde der Fall sehr schwer liegen. Ich halte die Kabinetsordre für die Hauptveranlassung zum Insterburger Duell. Sie schreibt vor, daß ein Aussöhnen nur erlaubt ist, wenn Standesehre und gute Sitte es zulassen. Mit der Standesehre ist es ein eigen Ding, die gute Sitte aber ist ein allgemeiner Begriff und daß sie gebieten sollte, wegen einer Beleidigung unversöhnlich zu bleiben, kann ich mir nicht denken. Der Oberst des betreffenden Regiments aber hat den Fall von seiner subjektiven Auffassung der Standesehre aus betrachtet. So geht die Sache nicht. Entweder das Duell muß sein, — oder es muß nicht sein. Infame Handlungen werden schon vom Gesetz bestraft, das Duell ist also überflüssig. Es ist gesagt worden, daß Beleidigungen härter bestraft werden sollen. Würde das wirklich die Offiziere vom Duell abhalten? Es ist immer bedenklich, Strafgesetze zu verschärfen. Bei uns gehört das Duell einmal zu den vornehmen Vergehen. Wer wegen Duell auf der Festung gesessen hat, hat sozusagen den halben Adelsbrief in der Tasche. (Heiterkeit.) Die Kabinetsordre hat den Begriff des vornehmen Vergehens noch verstärkt (Sehr gut! links.) und das Duell wird durch allerlei ehrengerichtliche Berathungen noch sanktionirt. Hohe und höchste Offiziere kümmern sich um die Ehrenhändel. Das muß den jungen Offizier ja stolz machen und er muß denken, was er thut, sei besonders vornehm (Bravo! links) und vornehm wird es verziehen. (Große Heiterkeit.) So lange das Duell als vornehm gilt, wird es auch Mode bleiben. Wenn man das Duell beseitigen will, dann erkläre man es für ritterlich, die dargebotene Hand der Versöhnung anzunehmen und man entferne den aus der Armee, der diesen Kodex der Ritterlichkeit nicht anerkennen will! Die Duellsitte mag ritterlichen Ursprungs sein, jetzt aber ist das Duell eine Donquichotterie. Ich möchte nicht die Genugthuung in der Brust haben, die der Oberleutnant Hildebrand sich verschafft hat, indem er den geliebten Kameraden niederschoß. Diesen Blutfleck können wir nicht wegwischen, bevor wir nicht die Institution des Duells weggeräumt und weggewischt haben. (Lebhaftes Bravo! links.)

Bebel (SD.): Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die kaiserliche Verordnung von 1897 das Duell durchaus nicht abschafft, sondern nur einschränkt. Ebensogut wie während des deutsch-französischen Krieges das Duell gänzlich verboten war, hätte der oberste Kriegsherr den Offizieren das Duell gänzlich verbieten sollen, wie das Joseph II. von Oesterreich schon vor mehr als 100 Jahren gethan hat. Die Verordnung von 1897 sieht, da sie das Duell unter Umständen zuläßt, nicht auf dem Boden des Gesetzes, das das Duell unter allen Umständen verbietet. Wir Volksvertreter sollten eifersüchtig darüber wachen, daß das Gesetz nicht durch äußerliche Verordnungen durchlöchert wird. Wohin können wir kommen! Jedes Gesetz könnte sonst durch kaiserliche Verordnung außer Kraft gesetzt werden. Da der Kaiser nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, müssen wir den Kriegsminister zur Verantwortung ziehen. Leider ist das nach der Verfassung nicht möglich. (Herr v. Goßler lächelt.) Sonst möchte ich sehr gern Sie oder Ihren Vorgänger, der die Kabinetsordre gegengezeichnet hat, auf je und je viele Monate dafür ins Gefängniß schicken. (Große Heiterkeit.) Ohne Ministerverantwortlichkeit stehen die Rechte des Reichstages nur auf dem Papier. Das ist die größte Lücke in der Verfassung, die zwar von der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers spricht, aber keine Mittel und Wege angiebt, wie diese Verantwortlichkeit zur Wahrheit gemacht wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokr.) Das Duell ist in der letzten Zeit stark in Mißkredit gerathen, und für die Armee ist es eine unangenehme Sache, daß der Kriegsminister seit zehn Jahren die Duellklagen aufhören muß und nicht zurückweisen kann. Die Kritik aller Parteien läßt darauf schließen, daß vielerlei in der Armee nicht richtig ist. Der ganze Unsinn des Duells zeigt sich darin, daß oft ja der Beleidigte fällt. Der ganze Duellunfug steht mit dem oft betonten „Rechtsstaat" in schroffstem Widerspruch. Die Volksvertretung hat mit aller Energie einer Uebertretung der Gesetze vorzubeugen. Wenn die Majorität energisch handeln würde, würde man auch heute in entscheidenden Kreisen ganz anders über die Dinge denken. Für den Metzer Fall kommt vor allem der § 1 der kaiserlichen Verordnung in Betracht, der besagt: „Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so ist dem Ehrenrath sofort Anzeige zu machen." Diesen Weg der gütlichen Verständigung hat Hoffmann beschritten, da ist er entlassen worden. Was den Insterburger Fall betrifft, so ist es psychologisch ganz unwahrscheinlich, daß ein junger Mann vor der Hochzeit etwas begehen wird, was ihn um seine Existenz bringen kann. Durch die verschiedenartigsten Auslegungen des Duells wird ein unleidlicher Zustand geschaffen, der nur durch gesetzliche Aufhebung des Duells behoben werden kann. Auch in bürgerlichen und besonders in Universitätskreisen hat das Duell einen ganz bedenklichen Umfang angenommen. Der S.-C. Comment enthält verschiedene Bestimmungen, welche mit dem Str.-G.-B. in Widerspruch stehen. Sozialdemokratische Organisationen würden, wenn sie derartige Bestimmungen in ihren Statuten hätten, sofort aufgelöst werden. Gegen die Corps geht man nicht vor; freilich ihnen gehören in erster Linie Staatsanwälte, Richter, höhere Polizeibeamte, Minister, selbst der Herr Reichskanzler an. Wenn sich auch nach meinen heutigen Ausführungen kein Staatsanwalt findet, der gegen die Organisation der Corps einschreitet, so ist dadurch klar bewiesen, daß die gesammte deutsche Staatsanwaltschaft auf dem Standpunkt des Klassenstaates steht. — Ich kann nur dringend wünschen, daß die heutigen Verhandlung auch die Mehrheitsparteien davon überzeugen wird, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weiter geht. Wenn wir bei jeder neuen Duelldebatte immer wieder von vorne anfangen müssen, so spricht das in keiner Weise für die Macht und das Ansehen des deutschen Reichstags und in keiner Weise für die Rechtsauffassung der verbündeten Regierungen. (Lebh. Beifall b. d. Soziald.)

Kriegsminister v. Goßler: Herr Bebel meinte, wenn wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz hätten, müßte ich für die Gegenzeichnung der Kabinettsordre in's Gefängniß wandern. Nun ich will lieber in's Gefängniß, als etwa einer Einladung des Herrn Bebel auf sein Schloß folgen. (Lachen b. d. Soziald.) Die betr. Verordnung ist überhaupt nicht gegengezeichnet, sondern nach der Verfassung ein Ausfluß der Kommandogewalt. Die Zahl der Duelle in der Armee ist ganz verschwindend; zu den Angriffen des Herrn Bebel lag also keine Veranlassung vor.

Sächsischer Bundesrathsbevollmächtigter Major Krug zu Nidda: Die beiden Obersten des Artillerieregiments in Metz, in dem der Fall Hoffmann passirt ist, sind beide avanzirt. (Heiterkeit.)

Stöcker (wildkons.): Das Duell ist vom christlichen Standpunkt eine Sünde und ungesetzlich. Wir müssen dem Kaiser nur für seine Verordnung danken und hoffen, daß diese Bestrebungen von Erfolg sein werden. Große christliche Ethiker sind gegen das Duell und in weitesten Familienkreisen hält man es nöthig, hier die Forderungen des Christenthums energisch durchzusetzen. Nur eine Stelle kann hier Wandel schaffen und das Volk wird ihr danken, wenn sie es thut.

Bebel (SD.): Wenn man das Duell in England abschaffen konnte, so muß es bei uns auch möglich sein. Der Kriegsminister möge sich bei Herrn Bassermann erkundigen, was ihn zur Anfrage veranlaßt hat, er wird dann von der Erregung im ganzen Volke hören. In den Zeiten der tiefsten Erniedrigung Preußens waren Männer wie Scharnhorst und Gneisenau gegen das Duell. Wenn ich wirklich jenes Schloß hätte, dem der Herr Kriegsminister das Gefängniß vorzieht, so würde ich mir solche Gäste einladen, die mir angenehm sind. (Stürmische Heiterkeit.)

Damit schließt die Besprechung der Interpellation.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Dritte Lesung der Strandungsordnung. Fortsetzung der zweiten Berathung der Seemannsordnung.

Schluß $5^3/_4$ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Attentat auf die Geschäftsordnung des Reichstages plant das „volksfreundliche" Zentrum. Wir lesen in der „Nat.-lib. Korr.":

Wie wir hören, gehen von Seiten einiger Mitglieder des Zentrums Anregungen zur Aenderung der Geschäftsordnung zur Verhütung einer etwaigen Obstruktion aus. Diese Anregungen dürften indeß keine Aussicht auf Erfolg haben. Präsident Graf Ballestrem hat sich, wie verlautet, auch früheren Anregungen auf Aenderung der Geschäftsordnung gegenüber ablehnend verhalten.

Es wäre ganz verkehrt, sich durch diesen echt nationalliberalen Optimismus in Sicherheit wiegen zu lassen. Die Nationalliberalen des Reichstages werden die Ersten sein, die dem Zentrum und den Agrariern beispringen werden, wenn es ernstlich zur Vergewaltigung der Zollgegner kommt.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hielt am Dienstag nach Beendigung der Plenarberathung eine Fraktionssitzung ab, in der die nächstliegenden parlamentarischen Angelegenheiten berathen wurden. Zunächst beschloß die Fraktion, bei der am Mittwoch stattfindenden Wahl eines ersten Vizepräsidenten an Stelle des Abg. v. Frege nicht den von den Konservativen präsentirten Abg. v. Stolberg, dessen Wahl das Zentrum zustimmen will, zu wählen, sondern den Abg. Singer als ersten Vizepräsidenten in Vorschlag zu bringen. Die Fraktion widerstrebt gleichfalls dem Vorschlag des Präsidenten v. Ballestrem, die Wahl durch Acclamation vornehmen zu lassen, sondern fordert Zettelwahl. Für die Besprechung der Duellinterpellation, die gleichfalls am Mittwoch auf der Tagesordnung steht, wurden die Genossen Haase und Bebel als Redner bestimmt. Sodann verhandelte die Fraktion über den Vorschlag des internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel, der die sozialistischen Fraktionen der verschiedenen Parlamente auffordert, daß sie die Regierungen ihres Landes interpelliren mögen über ihre Stellung zu den Völkerrechtswidrigkeiten Englands im Burenkriege, insbesondere zu der Hinmordung von Frauen und Kindern in den Konzentrationslagern. Nach eingehender Berathung und in allseitig zustimmender Würdigung des Vorschlags erachtet es die Fraktion, gemäß den besonderen parlamentarischen Verhältnissen des deutschen Reichstages, für geeigneter, den Brüsseler Vorschlag in der Art zu verwirklichen, daß sie jene Frage bei der Spezialberathung des Etats umfassend erörtern wird. Ferner beschloß die Fraktion mit Einstimmigkeit, den Reichskanzler wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit zu interpelliren. Es wurde zur Vorbereitung dieser Interpellation eine Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt. In der nächsten Fraktionssitzung, die am Mittwoch Abend stattfinden wird, wird die Fraktion ihre Stellungnahme zum Zolltarif und dessen parlamentarischer Behandlung erörtern.

Gelungen travestiren (d. h. ziehen in's Lächerliche) die „Münchener Neuest. Nachr." die Stelle in der Allgemeinen Begründung des Zolltarifs, worin ausgeführt wird, daß wenn trotzdem sich unter Umständen eine Belastung der Verbraucher durch erhöhte Brodpreise ergeben sollte, so müsse sie ertragen werden, „um weit ernstere Gefährdungen der Staatswohlfahrt hintanzuhalten." Welchen Erfolg, so schreibt das genannte Blatt, würde sich die Regierung z. B. von einer neuen Kanalvorlage versprechen, wenn ihr folgende Begründung beigegeben wäre: Wir brauchen 400 Millionen für den Mittellandkanal, den wir ohne Rücksicht auf vorgefaßte Meinungen so bauen werden, daß die Mehrzahl der ihn befahrenden Schiffe nicht ohne Weiteres einen sicheren Untergang zu befürchten hat. Nach unseren Erfahrungen könnte es sein, daß manche Schiffe überhaupt unbeschädigt den Kanal verlassen; sollte das jedoch nicht zutreffen, so müßten sie sich damit trösten, daß wenigstens der Kanal dabei nicht gelitten hat.

Einen glänzenden Sieg haben unsere Brandenburger Genossen bei den Montag und Freitag stattgefundenen Stadtverordneten-Wahlen erfochten. Sämmtliche sieben Kandidaten der dritten Abtheilung wurden mit 2200 Stimmen gewählt, während die Gegner nur etwas über 700 Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigten. Es wurde das erste Mal bezirksweise gewählt. Die gesammte dritte Abtheilung ist nunmehr durch Sozialdemokraten vertreten. Die Fraktion besteht aus 15 Genossrn. — In Zeitz wurde ein Sozialdemokrat gewählt, während drei in die Stichwahl kommen. — Bei den 4 Stichwahlen in Charlottenburg sind unsere Genossen leider unterlegen, obwohl unsere Stimmen ganz bedeutend zugenommen haben. In einem Wahlbezirk siegte der bürgerliche Kandidat nur mit sage und schreibe einer Stimme Majorität.

Der vorsichtige Goethebund. Der Berliner Goethebund hat die Anfrage an die übrigen Goethevereinigungen gerichtet, ob sie „geneigt" seien, zum Duellwesen Stellung zu nehmen. Und wenn die Befragten dazu nicht „geneigt" sind? Wenn der Goethebund gegenüber der Konfiskation Tolstoi's im Deutschen Reiche schweigt, weil man nicht „bei jeder Kleinigkeit Lärm schlagen muß", warum soll er sich wegen des Duells aufregen??

Der Wreschener Schulkrawall-Prozeß hat in der polnischen Bevölkerung des benachbarten Auslandes die größte Erregung hervorgerufen. Für die Opfer des Prozesses leiten tschechische Bürgermeister und Abgeordnete, ferner Slovenen, Kroaten, Serben, Bulgaren und Italiener Sammlungen ein. Die russische Zensur erlaubte den polnischen Blättern sogar den Abdruck leidenschaftlicher galizischer Preßstimmen über das Gnesener Urtheil. Vikar Laskowski in Wreschen verklagte das „Posener Tageblatt" und andere deutsche Blätter wegen verleumderischer Berichterstattung über den Prozeß. Wie weit die Erbitterung in polnischen Kreisen geht, wird noch durch folgenden Fall illustrirt. Bei einem Berliner Kaufmann war, der „Berl. Ztg." zufolge, vor einigen Tagen eine Bestellung aus Krakau eingegangen. Die Firma Schmidt war nicht wenig erstaunt, als sie am nächsten Tage folgendes Telegramm von dem Auftraggeber erhielt: „Ziehe gestrige Bestellung zurück, nach glorreichem deutschen Siege in Gnesen über polnische Kinder kommt nie mehr reichsdeutsches Fabrikat in mein Haus. v. Zuck."

Kleine politische Nachrichten. Wie die „Kreuzztg." meldet, beabsichtigen die Konservativen, den früheren Vertreter des Wahlkreises Döbeln im Reichstage, Rittergutsbesitzer Sachße auf Werschwitz, als Kandidaten für die durch den Tod des nationalliberalen Abg. Lehr erforderlich gewordene Reichstagsersatzwahl aufzustellen. — Ueber die Ansprache des Kaisers bei der Vereidigung der Marinerekruten in Kiel hatte der „Lokalanzeigr" am Mittwoch Angaben veröffentlicht, die mit dem Anspruch auftraten, die „bedeutsamsten Wendungen" der Ansprache des Kaises wiederzugeben. Die „Nordd. Allgem. Ztg." erklärt, daß diese Nachricht über den Inhalt der Ansprache in den Hauptpunkten vollkommen erfunden ist. Insbesondere habe der Kaiser des Krieges von 1870/71 mit keinem Worte gedacht. — Der preußische Landtag soll zum 8 Januar berufen werden mit Rücksicht darauf, daß Ostern diesmal auf einen früheren Zeitpunkt fällt. Die Kanalvorlage soll fertig im Kabinet liegen; über die Einbringung derselben aber ist noch nichts beschlossen. — Dem Reichstage ging ein Gesetzentwurf zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens zu. Die Vorlage macht die Verwendung des rothen Kreuzes auf weißem Grunde sowie der Worte „Rothes Kreuz" zu geschäftlichen Zwecken und die Bezeichnung der Vereine und Gesellschaften oder Kennzeichnung ihrer Thätigkeit von einer behördlichen Erlaubniß abhängig, um einer Schädigung der militärischen Interessen, insbesondere der „freiwilligen Krankenpflege im Kriege" vorzubeugen. — Dr. Sigl, der frühere Redakteur des „Bayer. Vaterlandes", siecht an Gehirnerweichung dahin. „Jede menschliche Hülfe, schreibt das „Vaterland", sei leider vergeblich." — Das Oberlandgericht Köln hat die Haftentlassung Baumanns, des Hauptangeklagten im Elberfelder Militärbefreiungsprozesse, gegen 10 000 Mark Sicherheit wegen Kränklichkeit angeordnet. Das Landgericht in Elberfeld hatte die Haftentlassung abgelehnt. — Weil er bei einer Kontrollversammlung statt „hier" tschechisch „zde" geantwortet hat, wurde in Prag der Arzt Dr. Ostadal zu 3 Monaten Arrest verurtheilt. — Serbischen Hofklatsch kolportirt das bekannte nationalistische Lügenblatt „Echo de Paris", und der als ebenso glaubwürdig bekannte „Daily Telegr." hilft ihm dabei. Die „Mär" lautet: König Alexander von Serbien beabsichtige, sich von der Königin Draga scheiden zu lassen und sich mit deren jüngeren Schwester zu verheirathen. Diese halte sich seit einiger Zeit im Palaste auf, begleite den König überall hin und sei bei allen seinen Spielen seine Partnerin. Alle politischen Waschweiber dürfen sich entsetzen. — Der Sultan von Marokko will reformiren. Er hat, nach der „Times", nach einer Truppenschau die Gouverneure und Vizegouverneure um sich versammelt und ihnen mitgetheilt, er beabsichtige Reformen in der Steuererhebung und andere Reformen einzuführen. Jeder Gouverneur oder sonstige Beamte, der überführt werde, daß er Geschenke gebe oder annehme, werde streng bestraft werden; die Beamten würden auskömmliche Gehälter erhalten. Diese Erklärung hat bemerkenswerther Weise große Bestürzung unter den Gouverneuren hervorgerufen. Die „Times" meint, sie werde zweifellos großem Widerstande begegnen.

Frankreich.

Das Recht auf Beute. Die Kammer setzte am Dienstag die Berathung über die China-Anleihe fort. Im Verlaufe der Debatte brachte Coutant (Soz.) einen Antrag ein, von der chinesische Anleihe jeder Familie, von der ein Sohn während des Feldzuges in China um das Leben gekommen ist, 10 000 Frcs. zu bewilligen. Der Kriegs-

minister trat diesem Antrage entgegen, da er ein neues Prinzip in die Gesetze des Völkerrechts einführe, und warnte vor den Folgen, da die Besiegten dann dem Sieger für jeden umgekommenen Soldaten eine Entschädigung würden zahlen müssen. Der Minister bat das Haus, die Summen, welche etwa von der Entschädigung übrig bleiben würden, der Unterstützungskasse der Armee zuzuwenden, damit diese die Familien unterstütze, die im chinesischen Kriege ein Kind verloren hätten. (Beifall.) Der Finanzminister bekämpfte ebenfalls den Antrag. Dieser wurde darauf mit 283 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Dumont (Radikal) stellte nunmehr den Antrag, von der Entschädigungssumme im Voraus die zur Zahlung der Unterstützungen und Pensionen erfoederlichen Gelder zu entnehmen, welche den Opfern der Expedition oder ihren Verwandten in auf- und absteigender Linie gewährt werden sollen. Der Finanzminister bekämpfte auch diesen Antrag, derselbe wurde jedoch mit 257 gegen 213 Stimmen angenommen. Im Fortgange der Sitzung wurde dann weiter ein von de Ramel eingebrachter Antrag abgelehnt, zwei Millionen Francs der Unterstützungskasse der Armee zu überweisen. Lasier brachte ein Amendement ein, dahin gehend, in die Entschädigungssumme diejenigen Summen aufzunehmer, welche erforderlich sind, um die Rechte der Offiziere und Mannschaften des Expeditionskorps zu wahren; man habe ihnen das Recht, Beute zu machen, genommen und einige Offiziere, welche Beute gemacht hätten, hätten dieselbe wieder herausgeben müssen. Das entspreche nicht dem Gesetz. Der Kriegsminister erklärte, die Regierung habe nur den Grundsatz aufstellen wollen, daß das Beutemachen gesetzlich nicht gestattet sei. Das Prinzip sei gewahrt, wenn Offiziere, die sich Beute angeeignet hätten, geringe Theile derselben zurückerstattet hätten. Auf einer vollständigen Zurückzahlung werde er nicht bestehen. (Beifall auf der Linken.) Sodann wurde das Amendement Lasiers mit 278 gegen 253 Stimmen abgelehnt und der Artikel 2 im ganzen angenommen.

Italien.

Der Antheil der Italiener an der chinesischen „Beute" ist nunmehr in Neapel eingetroffen. Aus Schanghai kamen zwei Dampfer mit 25000 illustrirten Prachtbänden an Bord an; die Bücher stammen angeblich aus dem kaiserlichen Palais in Peking und sollen der Nationalbibliothek einverleibt werden. Die italienischen Blätter fordern jedoch die Regierung auf, dem Beispiele Frankreichs zu folgen und die Bücher wieder nach China zurückzusenden.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Nach einer Depesche Lord Kitcheners aus Pretoria vom 27. November meldete General Knox, daß er 36 Gefangene machte, darunter den verwundeten Kommandanten Joubert sowie die Feldkornets Wolmarans und Diedrichs. Dies sei fast das ganze Joubert'sche Kommando.

Amerika.

Die diplomatischen Beziehungen mit Venezuela sind nunmehr seitens Kolumbiens abgebrochen und die kolumbische Gesandtschaft in Caracas eingezogen worden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 28. November.

Deutsche und Engländer. Unter dieser Stichmarke vertritt das Amtsblatt die Auffassung, daß eine Mobilmachung gegen England hier zu Lande mit größter Begeisterung begrüßt werden würde. Wir müssen dieser Auffassung ganz entschieden entgegentreten. Das arbeitende Volk ist zum Glück weit davon entfernt, eine Mobilmachung mit großer Begeisterung aufzunehmen; es verabscheut die menschenmörderischen Kriege. Die Begeisterung würde aber im Falle einer Mobilmachung wohl nur bei denjenigen Personen zu suchen sein, die es als Vorgesetzte verstehen, im Felde dem Kugelregen aus dem Wege zu gehen.

Der Zentral-Ausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands hat sich konstituirt. Die gelegentlich des Verbandstages in Lübeck abgehaltene Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer aus dem Kreise der Arbeitnehmer beschloß, einen Ausschuß einzusetzen, dessen Mitglieder an einem Ort wohnen, um so die allgemeinen Interessen der Arbeitnehmer-Beisitzer wahrnehmen zu können. Die Beisitzer des Berliner Gewerbegerichts haben nunmehr beschlossen, daß die 10 Mitglieder ihres Ausschusses diese Funktionen übernehmen sollen. Die Adresse des Zentral-Ausschusses ist: A. Körsten, Engelufer 15, Berlin SO. Dorthin sind alle Zuschriften und Anfragen in Gewerbegerichts-Angelegenheiten zu richten.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Stand der Selbstmord in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebsunfall? Um die Beantwortung dieser Frage handelte es sich bei der Berufung der Wittwe B., welche am Mittwoch zum dritten Male zur Verhandlung stand. Der Arbeiter B. erlitt am 3. November 1899 im Betriebe von Lüders u Stange einen Betriebsunfall, der eine Bänderzerrung im Kniegelenk zur Folge hatte. Anfänglich erhielt der Verletzte die Vollrente, welche jedoch am 1. Juli 1900 auf 50 Proz. herabgesetzt wurde. Am 31. Januar d. J., also einen Tag vor Erhebung der Rente, erhängte sich der Verletzte auf dem Boden seines Hauses, nachdem er bereits vorher einen trübsinnigen Eindruck gemacht hatte. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch der Wittwe auf Zahlung des Sterbegeldes und der Hinterbliebenenrente ab, da nach ihrer Ansicht kein Grund zu der Annahme, daß dem Verstorbenen infolge des Unfalles die freie Willensbestimmung gefehlt hatte, vorlag. Die Vernehmung einer Reihe Zeugen ergab, daß der Verstorbene nach dem Unfalle insbesondere nach der Herabsetzung der Rente und nachdem Dr. Roth ihn als faul bezeichnet hatte, vollständig verändert gewesen sei. Der sodann um Erstattung eines Gutachtens ersuchte Oberarzt des Krankenhauses in Moabit sprach sich dahin aus, daß nach seiner Meinung der geistige Zustand hauptsächlich durch den Betriebsunfall veranlaßt worden sei. Die weitere Anfrage des Schiedsgerichts, ob der Selbstmord im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist, beantwortete der Oberarzt dahin, daß eine Geistesschwäche bei B. nicht vorhanden gewesen sei; derselbe habe sich triebartig zum Selbstmord hinreißen lassen. Als Vertreter der Wittwe beantragte Arbeitsekretär Wissell, der Berufung stattzugeben. Das Schiedsgericht verwarf jedoch die Berufung. — Rentenquetscherei. Der Arbeiter B. trug am 5 September 1898 im Betriebe von Havemann und Sohn durch Sturz von einem Wagen eine Wirbelverletzung davon. Auf Vorschlag von Dr. Roth wurde dem völlig erwerbsunfähigen Verletzten die Vollrente gewährt. Nach verschiedentlichen Untersuchungen, die immer zu demselben Resultat führten, erklärte dann schließlich Dr. Roth auf Grund einer im Juni d. J. vorgenommenen Untersuchung, daß die Rente auf 66⅔ Prozent herabgesetzt werden könne, was denn auch seitens der Berufsgenossenschaft geschah. Hiergegen legte Verletzter Berufung ein. In der ersten Verhandlung machte der Vertreter der Berufsgenossenschaft den Vorschlag auf Gewährung einer 75prozentigen Rente, den der Verletzte jedoch ablehnte. Es wurde dann Einholung eines Obergutachtens beschlossen; dasselbe ist jedoch äußerst unschlüssig gehalten; einerseits erklärte sich der Physikus mit Dr. Roth einverstanden, andererseits aber sagt er, daß die Erkrankung in der Heilung begriffen und der Mann demnach völlig erwerbsunfähig sei. Auf Antrag des Arbeitersekretärs Wissell, als Vertreter des Verletzten, der den Eindruck eines völlig Erwerbsunfähigen macht, beschloß das Gericht, Letzteren der Heilanstalt von Dr. Biß in Oldesloe zur Beobachtung und Begutachtung zu überweisen. — Einen theilweisen Erfolg erzielte der Hausdiener H., der zunächst am 7. März 1899 beim Tragen eines Schaukastens eine Hautabschürfung an der rechten Hand erlitt, die eine Entzündung der ganzen Hand und einen Verlust des Endgliedes des rechten Zeigefingers zur Folge hatte. Am 24. Juni 1900 trug dann der Verletzte beim Aufheben eines 100 Pfd. schweren Kreidefasses einen Leistenbruch davon. Bezüglich des ersten Unfalles hat der Verletzte sich erst zwei Tage nach demselben zum Arzt begeben. In einem von Dr. Roth dieserhalb erstatteten Gutachten spricht sich derselbe dahin aus, daß der glatte Verlust eines Endgliedes die Kraft und Geschicklichkeit eines gewöhnlichen Arbeiters nicht beeinträchtige. (Diese Behauptung sieht dem Dr. Roth wieder einmal sehr ähnlich. Die Red.) Die Berufsgenossenschaft lehnte daraufhin den Rentenanspruch ab, nachdem Dr. Roth den Leistenbruch nicht als Folge des Unfalles angesehen hatte. Hiergegen legte der Verletzte Berufung ein; in der ersten Verhandlung wurde beschlossen, ein Obergutachten zu erfordern. Dr. Riedel zweifelt in demselben an eine Benachtheiligung des Verletzten, sofern es sich um die Handverletzung handelt; den Leistenbruch bringt er nicht in ursächlichem Zusammenhung mit dem Unfall. Das Schiedsgericht sprach dem Verletzten anläßlich des Unfalles mit der Hand eine Rente von 10 Proz. zu, erkannte aber im Uebrigen auf eine Abweisung der Berufung. — Verworfene Berufung. Dem Arbeiter K. fiel im Betriebe von Havemann u. Sohn ein großes Brett auf den linken Fuß, was eine Quetschung desselben zur Folge hatte. Zunächst wurde dem Verletzten die Vollrente gewährt; gleichzeitig wurde er Dr. Roth zur Behandlung überwiesen. Dieser konstatirte jedoch, daß eine wesentliche Besserung nicht zu erwarten sei; in einem dann erforderten Gutachten schlug derselbe eine Herabsetzung der Rente auf 33⅓ Proz. ab 1. Juli d. J. vor, welchem Vorschlage die Berufsgenossenschaft entsprach. Der Verletzte legte Berufung ein mit dem Antrage auf Gewährung der Vollrente auch für Juli und August und einer ferneren Rente von 50 Proz. Auf Grund eines Obergutachtens wurde die Berufung verworfen. — Den Verlust des rechten Auges hatte ein Unfall zur Folge, den der Kutscher R. am 21. Mai 1900 im Betriebe von Grabener erlitt, indem ihm beim Aufladen von Kokes ein Stückchen in das rechte Auge flog. Infolge einer hierdurch hervorgerufenen Hornhautentzündung wurde das Auge entfernt Anfangs erhielt der Verletzte Vollrente, die dann auf 25 Proz. herabgesetzt wurde. Hiergegen legte Verletzter Berufung ein und beantragte 40 Proz., welchem Antrage das Schiedsgericht denn auch entsprach. — In den beiden anderen Fällen wurde Einholung eines Obergutachtens beschlossen.

Stadt-Theater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Freitag wird die Operette „Orpheus in der Unterwelt" wiederholt, welche bei ihrer Erstaufführung einen so großen Heiterkeitserfolg erzielt hat. Sonnabend Abend findet eine Aufführung der großen Oper „Die Hugenotten" statt. Die Valentine singt, vielfachen Wünschen entsprechend, Frl. Stoll vom Rostocker Stadttheater.

n **Suggestons-Vorstellung.** Die am Dienstag von Herrn Weltmann im „Casino" veranstaltete Suggestions-Vorstellung hatte ein zahlreiches Publikum herangezogen. In seinem kurzen, einleitenden Vortrage gab der Experimentator eine Erläuterung des Begriffs Suggestion und sprach über den Unterschied zwischen Hypnose und Suggestion. Suggestion ist Einflüsterung, Beeinflussung, Ueberredung. Während sich in der Hypnose die Versuchspersonen (Medien) in einem traumähnlichen Zustande befinden, sind sie in der Suggestion in einem völlig wachen Zustande, sie hören und empfinden alles. Herr Weltmann erzeugt die Beeinflussung, indem er der Versuchsperson, die vorher ihre Gedanken auf einen bestimmten Punkt zu konzentriren hatte, befiehlt, den Kopf, unter Anspannung der Nackenmuskeln hintenüber zu biegen, den Mund zu öffnen und die Augen zu schließen. Der Anblick einer derartig suggestirten Person ist alles mögliche, nur nicht schön. Von den Versuchspersonen erwiesen sich vier als brauchbar. Diese konnten weder die Arme heben noch senken, sie hatten das Zählen verlernt, standen Kopf, schaukelten sich gegenseitig, benutzten einen Spazierstock als Rasiermesser und nahmen sogar einer Reihe von Personen aus dem Zuschauerraum die Uhren fort. Einen Besuch der Vorstellung würden wir empfehlen können, wenn die Eintrittspreise nur nicht gar so hoch geschraubt wären.

Eises halber ist der Schiffsverkehr zwischen hier und St. Petersburg eingestellt worden.

Vom Hafen. In der verflossenen Woche gelangten auf dem Seewege 34 Dampfer und 15 Segler und auf dem Kanalwege 21 Fahrzeuge nach hier. Von den Seeschiffen hatten 15 ganz oder theilweise Holz geladen; außerdem traf 1 Dampfer mit Steinkohlenladung ein. An lebendem Schlachtvieh wurden seewärts 100 Rinder, davon 12 aus Schleswig-Holstein, eingeführt.

Auf Grund gerathene Schiffe. Der mit Ballast von hier nach Riga bestimmte Dampfer „Germania", sowie die gleichfalls mit Ballast von hier abgegangene norwegische Bark „Macca", welche nach Pensacola segeln sollte, sind Mittwoch Nachmittag infolge des durch den starken Strom hervorgerufenen Fallens des Wassers auf dem unteren Traverevier auf Grund gerathen. — Gleichfalls festgerathen ist nach einer Meldung der von hier mit Kartoffeln nach Gefle abgegangene russische Schooner „Korintus" infolge Eissperrung bei der Insel Dagö. Das Schiff ist durch Bergungsdampfer abgebracht worden; es sollen mehrere Planken durchschnitten sein. Die Ladung ist durch Wasser beschädigt.

pb. **Kleine polizeiliche Nachrichten.** Festgenommen wurde ein Klempner aus Teterow, welcher seitens des Stadt-Polizei-Amtes zu Schwerin, zwecks Vollstreckung einer Haftstrafe gesucht wird. — Festgenommen wurde ferner ein Schmiedegeselle aus Lauterbach, der seitens des Königlichen Amtsgerichts in Elmshorn wegen Beleidigung, Widerstandes und ruhestörenden Lärms steckbrieflich verfolgt wird.

Kleine amtliche Nachrichten. In das Güterrechtsregister ist am 26. November eingetragen worden, daß die Eheleute Musiker Richard Voigt in Lübeck und Lina geb. Ruhe verwittwet gewesene Kleine durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1901 Gütertrennung vereinbart haben.

Anträge auf Anweisung von Verkaufsständen auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt sind nach einer Bekanntmachung des Polizeiamtes an den Werktagen bis zum 16. Dezember cr. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags im Polizeibureau zu stellen.

Stockelsdorf. Die Gründung einer Schülerabtheilung beschloß am Montag Abend der Turnverein von Stockelsdorf und Umgegend. Die Aufnahme findet an jedem Sonntag von halb 3 bis 4 Uhr statt. Das Eintrittsgeld für Schüler beträgt 15 Pfg., der monatliche Beitrag 10 Pfg. Hoffentlich lassen recht viele Eltern ihre Kinder an den am kommenden Sonntag bereits beginnenden Turnstunden theilnehmen.

Selmsdorf. Von einem niederfallenden Baum schwer verletzt wurde am Dienstag der 9jährige Sohn des Arbeitsmannes Kreutzfeld in den Hohemeiler Tannen. Der Verunglückte war mit seiner Mutter in die Tannen gegangen, um hier Holz zu sammeln. Hierbei gelangten sie in die Nähe der Holzfäller, als plötzlich ein niedergehender Baum den Knaben traf.

Neustadt i. H. Eine Wahlkreiskonferenz für den 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis und des Fürstenthums Lübeck tagte am verflossenen Sonntag im Lokale des Herrn Lange. Die Konferenz wurde um 3 Uhr Nachmittags von dem Genossen Lienau-Neumünster eröffnet. Anwesend waren 24 Delegirte, welche sich aus folgenden Orten zusammensetzten: Neustadt 4, Stockelsdorf 3, Lübeck 2, Schwartau 2, Eutin 2, Segeberg 2, Kiel 1, Preetz 1, Fissau 1, Wanckendorf 1, Heiligenhafen 1 und Gnissau 1 Delegirter. Als Kandidat des Wahlkreises war Genosse Weinheber und als Vertreter der Agitations-Kommission waren zwei Genossen erschienen. In das Bureau wurden gewählt Lienau-Neumünster, Menschel und Ploog-Lübeck. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Abrechnung und Bericht der Vertrauensleute, erstattete zunächst Rogge-Neustadt Bericht. Hiernach hatte die Agitations-Kommission zur Flugblatt-Verbreitung einen Zuschuß von 213 Mk. gegeben, wovon auf Eutin 75 Mk., Segeberg 48 Mk. und Neustadt 90 Mk. entfielen. Die Ausgabe für Neustadt betrug 88,40 Mark, somit verblieb hier ein Bestand von 1,60 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 137,15 Mk. und eine Ausgabe von 47,90 Mk., sodaß ein Bestand von 89,25 Mk. verblieb. Den Bericht für das Fürstenthum Lübeck erstattete Evers-Stockeldorf; hiernach waren im Fürstenthum 473 Genossen politisch organisirt; es entfielen auf Fissau 32, Eutin 36, Schwartau 156 und Stockelsdorf 249. An Versammlungen wurden 22 öffentliche und 30 Mitglieder-Versammlungen abgehalten. Maidemonstrationen erfolgten in 3 Orten, Stockelsdorf, Schwartau und Rensefeld. An den Gemeindewahlen betheiligten sich 9 Orte, in welchen 463 Stimmen für unsere Partei und 350 gegnerische Stimmen abgegeben worden sind. Als Vertreter wurden 6 Genossen gewählt und zwar in Rensefeld 3, Stockelsdorf 2 und Fissau 1. Versammlungslokale stehen 10 in 6 Orten zur Verfügung. Zu den letzten Landtagswahlen wurden 14 Wahlmänner gewählt, hiervon in Stockelsdorf 6, Rensefeld 5 und Fissau 3. Unterschriften gegen den Brodwucher wurden im 9. Kreis 360 und im Fürstenthum 2362 gesammelt. Parteizeitungen wurden gelesen: der „Lübecker Volksbote" in 252, „Vorwärts" 3, „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung" 3, „Nordwacht" 1, „Der wahre Jakob" 130 und „Süddeutscher Postillon" 32 Exemplare. Den Kassenbericht erstattete Rönnfeld-Stockelsdorf: Die Einnahme betrug 138,50 Mark, die Ausgabe 142,15 Mark, mithin ist ein Defizit von 3,85 Mark vorhanden. Scheel-Segeberg berichtet, daß 4 Volksversammlungen abgehalten wurden; die Maifeier wurde behördlich beschränkt. Die „Schleswig-Holst. Volkszeitung" wurde in 18, „Nordwacht" in 10 und „Der wahre Jakob" in 35 Exemplaren gelesen. Voß-Schwartau berichtet, daß die Partei am Orte sich gehoben und sie zu den besten Hoffnungen berechtige, daß bei den nächsten Gemeindewahlen das Bürgerthum brach gelegt werde. Ploog-Lübeck berichtet über die Thätigkeit der Lübecker Genossen im 9. Wahlkreis. In der Diskussion bemerkt Lienau, daß nach dem Bericht Rogge's die Thätigkeit der Kreisvertrauensmänner eine nicht ganz befriedigende sei und dieselben in Zukunft thatkräftiger und reger arbeiten müssen. — Zum Punkte Organisation und Agitation referirte Genosse Weinheber und legte den Anwesenden in verständlicher Weise klar, wie schwierig es sei, in diesem Kreise eine erfolgreiche Agitation zu führen, da Versammlungen nur in zwei Orten (Segeberg und Neustadt) abgehalten werden und alles andere nur durch Flugblätter besorgt werden könnte, was immer nicht den Erfolg zeitige, wie eine mündliche Aussprache. Unbekümmert hierum aber müßten wir mit allen Kräften weiter arbeiten für die Verbreitung und Verwirklichung unserer Ideen. Eine Diskussion fand hierzu nicht statt. Hierauf wurde ein Begrüßungsschreiben von den sich um diesen Kreis sehr verdient gemachten Genossen Dittmann verlesen, desgleichen ein Gruß von P. Schröder-Eutin. Zur Berathung wurde folgender von Schwartau gestellter und in sehr ausführlicher Weise von Voß begründeter Antrag auf Vorschlag des Genossen von Aspern der Agitationskommission zur Berücksichtigung überwiesen: Die Genossen von Schwartau beantragen: Die Konferenz möge beschließen, den Genossen P. Hug zu beauftragen, ein Flugblatt auszuarbeiten, in welchem der Bevölkerung die Bedeutung des oldenburgischen Landtages vor Augen geführt wird; ferner möchten darin die Bedingungen zur Erlangung der oldenburgischen Staatsangehörigkeit Erwähnung finden. — Als Vorort für den 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis wurde Neustadt, und für das Fürstenthum Lübeck Stockelsdorf wiedergewählt. Nach einem kräftigem Schlußwort, in welchem Genosse Lienau die Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Frauen aufforderte, die Kreisvertrauensleute in ihrer Thätigkeit kräftig zu unterstützen, damit wir im nächsten Jahre einen günstigeren Bericht erhielten und wir unserem Ziele ein Stück näher gerückt würden, schloß Redner die Konferenz mit einem dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Wesenberg ist eine Scharlachepidemie ausgebrochen; zwei Schulklassen sind geschlossen worden. — Bei einer Schlägerei in Flensburg versetzte einer der Streitenden einem anderen

einen derartig heftigen Schlag, daß Letzterer zu Boden stürzte und das Genick brach. Er war sofort eine Leiche. — In Hamburg erhöhte das Schöffengericht kürzlich einen gegen einen Angestellten des Gerichts erlassenen Strafbefehl, gegen welchen Einspruch erhoben worden war, von 3 auf 6 Mk., mit der Begründung, daß der Widersprechende wissen müsse, wie sehr das Gericht überlastet sei. Das Landgericht ermäßigte die Strafe wieder auf 3 Mk. Als die obige Begründung verlesen würde, bemächtigte sich sämmtlicher im Saale anwesenden Personen eine allgemeine Heiterkeit. — Das Schwurgericht in Hamburg verurtheilte den Gelegenheitsarbeiter Sell, der, wie s. Zt. berichtet, am 27. September den Heizer Bischoff im Streit und in der Trunkenheit erstach, zu 4 Jahren Zuchthaus. — Ein treffendes Bild von den schlechten Verhältnissen allerorts liefert der Umstand, daß in Altona wöchentlich zirka 60 bis 80 Personen den Offenbarungseid leisten und daß sich die Zahl der Obdachlosen von Abend zu Abend vermehrt. Unter 50 Obdachlose beherbergt das Gefängniß jetzt nie; an einzelnen Nächten betrug die Zahl bereits über 100. — Bei einer Treibjagd in Achim wurde ein Treiber, ein junger Mann von 17 Jahren, angeschossen und schwer verletzt. — Eine eigenthümliche Ueberraschung wurde einem Schneidergesellen in Verden a. d. Aller zu Theil. Ein Polizist kam zu ihm und überreichte ihm mit der einen Hand eine Chinamedaille, in der anderen Hand hatte er einen Arrestbefehl über 2 Tage, weil der Chinamann nicht rechtzeitig zur Kontrollversammlung erschienen war.

Kiel. Der Messerstecher verhaftet. Am Mittwoch Morgen ist es endlich der Polizei gelungen, den Attentäter in der Person des dänischen Malers Nielsen zu ermitteln, als derselbe sich auf ein Schiff begeben wollte. Der Verhaftete bestreitet zwar die That; er ist aber von einigen Verletzten wieder erkannt worden. — Wegen Mißhandlung eines Untergebenen verurtheilte das Kriegsgericht den Bootsmannsmaat Paul vom Küstenpanzer „Hagen" zu einer Woche gelinden Arrest. Der Verurtheilte hatte einem Matrosen zwei kräftige Ohrfeigen versetzt.

Rostock. Mecklenburgische Justiz. Ende September wurden die Former Jenning und Michaelis vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie am 2. Mai auf dem Hofe der „Neptun-Werft" den Arbeiter Voigt angeblich deshalb mißhandelt haben sollten, weil er sich nicht an der Maifeier betheiligt hatte. Die Angeklagten waren nicht in der Lage, Zeugen, die ihr Thun und Treiben für jede einzelne Minute des 2. Mai kontrollirt hatten, beizubringen; deshalb wurden sie, trotzdem sie die angebliche Mißhandlung ganz entschieden in Abrede stellten, zu obiger harten Strafe verurtheilt. Dieselbe mußte um so härter erscheinen, als der Verletzte außer einigen geringen Hautabschürfungen keine weiteren Verletzungen davon getragen hatte. In den Urtheilsgründen des Schöffengerichts wurde von einer „Rohheit" und einem „gemeinen Racheakt" gegenüber einem Familienvatrr, der sich dem „sozialdemokratischen Terrorismus" nicht fügen wollte, gesprochen. Gegen dieses Urtheil legten die Angeklagten Berufung ein, die am Montag vor der Strafkammer verhandelt wurde. Wie bereits in der Schöffengerichtsverhandlung, wurde auch hier festgestellt, daß Voigt, der Verletzte, nach Aussage des Direktors der Werft, „unklar war über die Namen der Thäter und nicht genau wußte, wen er angeben sollte". Ein anderer Zeuge, der Meister, bekundete, daß Voigt ihm einen Former Schultz als Thäter angezeigt hätte. Als er dem Voigt die vier Former, welche den Namen Schultz tragen, gegenüberstellte, habe dieser zugeben müssen, daß er sich in der Person geirrt habe. Voigt hätte nun gesagt, ein großer Former mit grüner Mütze sei der Schläger. Als nun drei Besitzer mit grüner Mütze ihm vorgestellt waren, gab dieser zu, daß auch von diesen dreien ihn keiner geschlagen habe. Jetzt habe Voigt den Michaelis, an dem er allerdings mindestens schon dreimal vorübergegangen sei, als den Schläger bezeichnet, und später sei noch Jenning vom Voigt als der andere Thäter genannt worden. Trotz dieses offenbaren Widerspruches, der noch klarer zu Tage tritt durch die Behauptung des Verletzten, der Schläger sei ein großer Former gewesen, während Michaelis unter normal ist, gelangte auch die Strafkammer zur Verurtheilung und zwar erkannte sie auf je 6 Wochen Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte sich der Stellung eines Antrages enthalten. Abgesehen davon, daß nach unserer festen Ueberzeugung die Angeklagten nicht die Thäter gewesen sind, ist auch dieses Urtheil selbst bei gegentheiliger Annahme äußerst hart; man bedenke: 6 Wochen Gefängniß für geringe Hautabschürfungen. Auch dieses Urtheil wirft wieder ein grelles Schlaglicht auf die „moderne Rechtsprechung".

Lübecker Marktbericht.

Lübeck, 27. November.

Bauernbutter Pfd. 1,10 Mk., Meiereibutter Pfd. 1,25 Mark, Hasen 3,50 Mk., Enten Stück 2,70 Mk., Hühner Stück 1,80 Mk., Küken Stück 1,50 Mk., Tauben Stück —,50 Mk., Gänse Pfund —,68 Mk., Flickgans 2,80 Mk., Schweinskopf Pfd. —,45 Mk., Schinken Pfd. 1,— Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 7 Stück 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1,— Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. —,90 Mk.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg 27. November.

Der Schweinehandel verlief bei kleiner Zufuhr nur flau.

Zugeführt wurden 360 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise. Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 61—63 Mk leichte 62—63 Mk., Sauen 53 60 Mk. und Ferkel 58—61 Mk pr 100 Pfd.

Ein Zimmer zu vermiethen
Teichstraße 3a.

Zu sofort oder zum 1. Januar **billige Wohnung,** 3 Zimmer und Zubehör, Stall u. Garten zu vermiethen. **E. Rehder, Fackenburg.**

Gesucht ein heizbares Zimmer
Angebote unter **B 10** an die Exped. d. Bl.

Gesucht Frauen für die Räucherei.
Hanseatische Fisch-Industrie-Actien-Ges.
(vorm. **J. H. Schumacher**).

Kleines Haus zum Alleinbewohnen
zwischen Mühlen- und Johannisstraße zu kaufen gesucht. Ang mit Preisang u **C F 25** a. d. Exp.

Für Sammler! Zu verkaufen 200 Nummern des „Wahren Jacob", Nr. 201 bis 490 mit Beilagen, gut erhalten. Engelsgrube 16.

Fast neue Columbia-Zither zu verk.
Mittelstraße 21a, 1.

Ein starkes gut erhaltenes Fahrrad ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen
Schlumacherstraße 11.

Sophas und Matratzen
werden gut und billig aufgearbeitet
Falkenstraße 24, 1.

Puppen-Perrücken
fertigt sauber und billigst
C. Müller, Friseur, Johannisstraße 3.

Brennholz
Buchen, Birken, Eichen, Tannen, sowie schwedische Bohlenenden empfiehlt
Fernsprecher 1289 **Th. Kruse,** Untertrave 60.

Die echten pommerschen Halb- und Kroppstiefel
für Herren u. Knaben
aus prima Rindleder
und unter Garantie
reine Eichenlohe-Gerbung zu haben nur
Marlesgrube 38.

Schöne Berger Flohmheringe
2 Stück 10 Pfg.
empfiehlt **Georg Klefe,** Kleine Altefähre 10.

Die
Abreiß-Kalender
pro 1902
mit dem Bilde von Wilhelm Liebknecht
sind noch vorräthig und zu 50 Pfg. pro Stück zu haben.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Gewerkschaften und Vereinen
empfehlen zu den bevorstehenden Weihnachtsfestlichkeiten als vorzüglich geeignet zu Kindergeschenken und Tombolagewinnen
Bilderbücher und Jugendschriften
sowie andere Literatur für Erwachsene in großer Auswahl
und ersuchen, bei Bedarf zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1902
Mit mehreren Illustrationen u. A.: Entwurf von
Liebknechts Grab-Denkmal.
Geb. 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

Inhalts-Auszug.
Die neuen Gesetze betr. Soldaten-Unfallfürsorge und Kriegsinvaliden-Versorgung, erläutert von Paul Singer. — Reichstagswahl-Ergebnisse m. allen Nachwahlen bis August 1901. — Neueste Volkszählungs-Resultate in Reich, Einzelstaaten und Städten über 100,000 Einwohner. — Französische Arbeiterführer mit Portraits von Guesde, Jaurès, Millerand, Vaillant. — Militärlasten-Steigerung seit 84. — Wissenswerthes über Reichstag und Bundesrath. — Tuberkulose-Merkblatt.
Gewerkschaftliche Artikel, z. B.:
Deutsche Streikstatistik 1890—1900.
Deutsche Gewerkschaftserfolge.
Was können die Gewerkschaften?
Adressen der Gewerkschafts-Organisationen, Gewerbe-Inspektoren, Arbeitersekretariate.
Neue Arbeiterschutzbestimmungen.
Prakt. Winke für Arbeitsverhältniß.
gestalten diesmal den Kalender für
Gewerkschaften und Partei
zu einem besonders praktischen und
agitatorischen Nachschlagebuch.
Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Beuthstr. 2.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Feinen Tilsiter Brunkäse, Pfund 40 Pfg.
Prima holländischen Käse, Pfund 80 Pfg.
Johs. Breede, Dankwartsgr. 37.

Trotzdem die Marktpreise gestiegen, verkaufe ich meine Waaren noch zu den bisherigen billigen Preisen:
Junges u. festes Rindfleisch Pfd. 40 Pf.
Schweinefleisch Pfd. 65 Pfg.
f. Kalbfleisch Pfd. 35 Pfg.
Pr. gekochte Mettwurst und Leberwurst 60 Pfg.
f. Braunschweiger Wurst und Sülze 50 Pfg.
W. Strohfeldt
Glockengießerstraße 73
Marktballenstand Nr. 13, 14 und 15.
NB. Sämmtliche Waaren werden im hiesigen Schlachthause geschlachtet.

Empfehle mein reichsortirtes Lager in:
Jagdwesten, Normalhemden, Unterhosen, Sweaters, Socken, Halstücher, Hosenträger, Taschentücher, Pulswärmer, Herren-Faust- und Finger-Handschuhe.
Für Damen empfehle:
Hemden und Hosen in Halbleinen, Barchend, Flanell und Normal-Unterröcke in Wolle, Halbwolle, Piquee, Flanell, Moiree, Tuch und Seide, Strümpfe von 25 Pfg. bis 2 Mk.
Sämmtliche Unterzeuge für Knaben und Mädchen.
Große Auswahl in Vorhemden, Kragen u. Manschetten, Diplomaten, Schleifen, Regattes, Binden u. Westen in allen Preislagen.
Mache ferner auf mein reichhaltiges
Spielwaaren-Lager
aufmerksam.
J. Glück
Reiferstraße 19.

Grosse Auction!
am Freitag den 29. November 1901
Nachmittags 2½ Uhr
14 Hundestraße 14
über: ein neues Sopha, eine Commode, große und kleine Puppen, Spielsachen, Handharmonikas, Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwaaren, Portemonnaies, Cigarren, Cigarretten, Herren- und Damen-Uhrketten, Porzellan-, Holz- und Galanteriewaaren, Federkasten, Hüte, Scherzartikel u. v. a. Gen. m.
Joachim Ch. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator

!So lange der Vorrath reicht!
Fett. Hammelfleisch Pfd. 40 Pf.
f. Keule Pfd. 50 Pfg.
liefert **Fritz Möller,** Wakenitzmauer 86
bei der Großen Gröpelgrube.

Achtung!
Sanitätsverband
der freien Hülfskassen Lübecks.
Außerordentliche
General-Versammlung
am Sonnabend den 30. November
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Statutenberathung.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Achtung!
Lastadiearbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 29. November 1901
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Eilt
zum
Circus Variété
Vorletzter Tag
dieser
Specialitätenrevue.
Auftr. von Heinr. Kalnberg.
Sonnabend:
Abschieds-Abend aller Künstler.
(Halbe Abendkasse-Preise.)
Anna Abs
kommt!!

Stadt-Theater.
Freitag den 29. November. Anfang 7½ Uhr.
52. Abon.-Vorst. 61. Vorst. 9. Freitags-Abon.
Gastspiel des Herrn Albert Sontoneff.
Zum 2. Male.
Orpheus in der Unterwelt.
Sonnabend den 30. November. Anfang 7 Uhr.
5. volksthümliche Vorstellung bei Mittelpreisen.
Auf allgemeinen Wunsch.
Abermaliges Gastspiel des Fräulein
Liesbeth Stoll vom Stadt-Theater in Rostock.
Die Hugenotten.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling.
Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

No. 279. Freitag den 29. November 1901. 8 Jahrgang.

Revolution in den höchsten Kreisen.

Der brave Patriot, der mit Schrecken das bisherige Staatsgebäude wackeln sieht, muß nunmehr auch noch die gräßliche Erfahrung machen, daß sogar in den allerobersten Regionen, wo die angestammten oder, wie der schlechte Heine sagt, die „angestammelten" Herrscherhäuser thronen, die guten alten Sitten nicht mehr respektirt werden, ja sogar manchmal eine offene Revolution gegen das Althergebrachte zu verzeichnen ist. Freilich kommen diese umstürzlerische Gesinnungen nur auf dem Felde der Liebe, der Heirathen zu Wege. Wie sehr Prinzen und Prinzessinnen aus regierenden Häusern sich hier allmählich emanzipiren, lehren die Hofchroniken deutlich. Obwohl wir uns um höfische Dinge sehr wenig kümmern, erinnern wir uns aus den letzten Jahren doch einer ganzen Reihe von Eheschließungen zwischen Angehörigen regierender Dynastien und solchen des höheren, ja sogar des niederen Adels. So verlobte sich vor Kurzem die Enkelin des Kaisers von Oesterreich mit einem simplen Prinzen Windischgrätz, nachdem die Mutter besagter Prinzessin einige Zeit vorher mit einem gewöhnlichen Grafen „den Bund fürs Leben" geschlossen hatte. Auch der österreichische Thronfolger ist „unter seinem Stande" verehelicht. Ebenso wie im Hause Habsburg kriselt es auch bei den Wittelsbachern bedenklich. Eine Wittelsbacherin hat einen österreichischen Reichsgrafen Wrbna zum Mann, eine andere ist die Ehegesponsin eines bayerischen Grafen, eine Tochter des Prinzen Leopold wagte sogar einen Gewaltstreich, um einen Baron zu bekommen. Sie brannte mit ihrem Erwählten einfach durch und eroberte sich ihn auf diese Weise. Recht sonderbare Geschichten passirten bekanntlich in Mecklenburg bei den Mecklenburgern. Da machten zwei Schwestern zugleich gar sonderbare Sprünge. Die eine heirathete einen neugebackenen französischen Marquis, die andere den Sohn „des Fürsten aller Hammeldiebe", die allerdings aus einer „souveränen Dynastie" stammt, aber doch immerhin für eine deutsche Fürstentochter eine etwas eigenthümliche Partie war. Freilich behauptete die böse Welt, ja sie schrieb es sogar in böse Zeitungen, daß zu diesen beiden Ehen ein Kammerdiener den Anstoß gegeben habe, zu dem die Prinzessinnen sich so sehr hingezogen gefühlt hätten, daß sich daraus — um mit Rucciopuccio in Immermanns „Münchhausen" zu reden — „natürliche Folgen natürlicher Ursachen, die kein weiser Mann bestaunt", ergaben.

Aber auch bei den „hohen Herrschaften", die „standesgemäß" heirathen, ist nicht mehr Alles so, wie es früher war. Namentlich die Thronfolger scheinen immer mehr der plebejischen Anschauung zu huldigen, daß eine hübsche Prinzessin aus einem kleineren Fürstengeschlecht als Frau angenehmer ist als eine Prinzessin, die zwar aus einem Kaiserhause kommt, aber deren physische Vorzüge so gering sind, daß selbst der eifrigste Hofreporter die Dame nur als „liebreizende Erscheinung" bezeichnen kann. So sehen wir als Kaiserin von Rußland eine hessische Prinzessin, die Krone der Königinnen von Italien trägt eine Tochter des schon erwähnten „Fürsten aller Hammeldiebe." Die künftige Königin von Belgien entstammt der nicht regierenden herzoglichen Linie der Wittelsbacher. Welch magere Partien haben dagegen z. B. die Töchter des verstorbenen Kaisers Friedrich gemacht? Am weitesten brachte es noch Jene, die den Kronprinzen von Griechenland zum Gatten bekam. Aber übermäßig groß ist dieses Glück gerade auch nicht, denn die Krone von Griechenland gehört zu denjenigen, die ihr Inhaber mit einem festen Riemen auf dem Kopf festbinden muß, damit sie ihm nicht unversehens davonfliegt.

So zeigen verschiedene Ehebündnisse in den „höchsten" Regionen zur Genüge, daß auch hier der Geist des Umsturzes sich fühlbar macht. Dabei ist wohl zu bedenken, daß revolutionäres Denken und Fühlen in diesen Kreisen sich eigentlich überhaupt nur auf dem Gebiete der Liebe äußern kann, denn die Faktoren, die im Volk so sehr revolutionirend wirken, die Entbehrung, die Vergewaltigungen durch den Staat und den Arbeitgeber, sind den Angehörigen regierender Häuser gänzlich unbekannte Dinge. Mögen auch da und dort Prinzen und Prinzeßlein meinen, daß ihre Apanage für ihre Stellung nicht genügt, so haben sie doch davon, was die Sorge um Brot, die Sorge um ihre Stellung bedeutet, keine Ahnung. Auch wenn sie keinen Finger rühren, leben sie in Ueberfluß und ernten sie Lob und Auszeichnungen. Auch kann man von ihnen nicht verlangen, daß sie sich nach der Art der bürgerlichen Idealisten von den Bestrebungen des Proletariats angezogen fühlen und sie dann auf ihre eigene Sphäre zu übertragen suchen. Hier steht ihnen ihre Erziehung wie eine Mauer im Wege. Aufgewachsen in einem Kreise von Hauslehrern, Gouvernanten, Adjutanten und Hofschranzen, ängstlich fern gehalten von jeder Berührung mit der Kanaille, ist ihnen das wirkliche Leben des Volkes eine fremde, unverständliche Welt. Es ist ja einer der krassesten innern Widersprüche des monarchischen Prinzips, daß dabei Leute zur Regierung gelangen, die unter ganz anderen Verhältnissen wurden und existiren als die Regierten, daß sie also die Bestrebungen, Bedürfnisse und Gefühle der Letzteren höchstens vom Hörensagen kennen. Auch hat der Sozialismus der Könige und Prinzen eine Grenze, wo er anfängt, für seine eigenen Anhänger brenzlich zu werden. Wahrer Sozialismus verlangt unbedingt auch das Prinzip der Gleichheit. Damit aber sind die Vorrechte der Geburt, deren größtes gerade das monarchische Prinzip ist, unvereinbar. Sonst bleibt den Herrschaften in den höchsten Regionen als das Feld, auf dem sie ihre revolutionären Gelüste befriedigen können, nur die Liebe. Und daß sie hier thatsächlich die Schranken abgestandener Vorurtheile da und dort durchbrechen, daß sie hier mehr als Menschen zu fühlen beginnen, ist mit ein charakteristisches Symptom unserer Zeit.

Soziales und Parteileben.

Als Reichstagskandidat für den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee wurde auf der Kreiskonferenz in Langensalza der Redakteur Max Grunwald-Erfurt aufgestellt. Der Kreis wird jetzt durch den Freisinnigen Richter'scher Richtung, Oberlehrer Eickhoff vertreten, der ihn in der Stichwahl mit 10 588 Stimmen gegen 9094, die auf den Reichsparteiler fielen, eroberte.

Bedürftig, aber nicht würdig. Die Straßburger Gemeindebehörden verfahren bei ihrer Nothstandsaktion ganz nach dem Schema eines Wohlthätigkeitsvereins. Wer Beschäftigung haben will, muß von der Polizei eine Bescheinigung bringen, die nicht nur über seine wirthschaftliche Lage, seine Familienverhältnisse Auskunft giebt, sondern die auch die Frage nach der „Würdigkeit und Bedürftigkeit" stellt. Eine unserem Straßburger Parteiblatte ausgefüllt vorliegende Bescheinigung giebt darauf die Antwort: „Schon vorbestraft wegen Mißhandlung und Beleidigung. Bedürftig, aber nicht würdig." — Beim Stadtrath von Posemuckel könnte man dieses kleinliche Verfahren noch entschuldigen; bei den Behörden einer Großstadt sollte man wirklich einen etwas größeren Gesichtskreis erwarten für die Behandlung einer Nothstandsaktion.

Eine Einkaufsgenossenschaft der Schuhmachergehülfen in Frankfurt a. M. hat sich, wie die „Frankfurter Volksst." berichtet, in Anlehnung an eine daselbst errichtete gleiche Genossenschaft der Schuhmachermeister gebildet. Zweck derselben ist der gemeinsame Einkauf sämmtlicher Bedarfsartikel für Schuhmacher und sonstiger Konsumartikel. Das nothwendige Kapital wird durch Ausgabe von Antheilscheinen in Höhe von 5 Mark aufgebracht und mit 3 Proz. verzinst. Zur leichteren Erwerbung eines Antheilscheines werden Marken à 20 Pf. ausgegeben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres einen Antheilschein zu erwerben. Die Waaren müssen baar bezahlt werden; zur Kontrolle bei Waarenentnahme dienen Rabattmarken. Augenscheinlich handelt es sich um eine Genossenschaft von Hausarbeitern für den gemeinsamen Einkauf der Fournituren.

Kinderarbeit in Amerika. In den Südstaaten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, in Alabama, Carolina, Georgia u. s. w. hindert noch keinerlei Gesetz die Beschäftigung der Kinder und die Besitzer der großen Baumwollspinnereien machen sich diese Abwesenheit aller gesetzlichen Schranken weidlich zu nutze. In diesem Winter wird nun die amerikanische Föderation of Labour eine Agitation zur Einschränkung der Kinderarbeit in jenen Staaten entfalten, im Besonderen widmet sich eine Frau, Irene Ashby Macfadyen, dieser Agitation. Es wird dafür gesorgt werden, daß in allen jenen Staaten den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetzentwurf unterbreitet wird, der im Wesentlichen dieselben Bestimmungen enthält. Wie groß die Mißstände jetzt sein müssen, kann man ermessen an den Bestimmungen, die in jenem Entwurf aufgestellt sind. Danach sollen Kinder unter 12 Jahren nicht mehr beschäftigt werden, ausgenommen die Waisen, Kinder der Wittwen und die arbeitsunfähiger Eltern; diese sollen schon vom 10. Lebensjahre an in der Fabrik beschäftigt werden können. Ferner wird gefordert, daß Kinder unter 16 Jahren nicht mehr als 60 Stunden die Woche und keine Nachtarbeit zu leisten haben. Von jedem Kind soll ein Zeugniß von der Unterrichtsbehörde verlangt werden; kein Kind von 12 Jahren darf beschäftigt werden, wenn es nicht lesen und schreiben kann. Kinder bis 14 Jahren müssen wenigstens drei Monate im Jahre die Schule besuchen, von welchen sechs Wochen hintereinander liegen müssen.

Massenverhaftung von Arbeitern in Rußland. Aus Rußland wird der „Volksztg." geschrieben: In Folge der unausgesetzten sozialistischen Propaganda ist in vielen russischen Städten die Arbeiterschaft in Gährung. Natürlich überschreitet weder die Propaganda noch die Bewegung der Enterbten gewisse bescheidene Grenzen. In den letzten Monaten fanden Verhaftungen statt in Lodz, Tambor, Koslow, Simferopol, Saratow, Tschernigow und hier und da auch in den Dörfern, wo man schon die Schwere des Mißverhältnisses der Administration zum Volk fühlt. Ein Theil der Verhafteten wurde nach Petersburg in die Schlüsselburger Festung geschafft, wo man ihnen den Prozeß macht. Gewöhnlich kehrt von den nach Petersburg abgeschobenen politischen Arrestanten Niemand je wieder in seine Heimath zurück. Mit den Verhafteten theilen ihr Schicksal Beamte, Studenten und sogar Frauen, deren Verbrechen einzig darin besteht, daß sie zu der Aufklärung des Volkes beitragen. Die Arbeiterschaft in Kischinew versandte neulich einen Aufruf an die sozialistischen Komitees in verschiedenen Städten, die Arbeiter zu einigen und zu einem wirkungsvollen Vorgehen gegen übermäßige Ausbeutung durch die Kapitalisten anzuregen. Im Aufruf war dargelegt, daß die Arbeitgeber die Arbeiter zwingen, 16—18 Stunden pro Tag zu arbeiten, trotzdem das Gesetz die Höchstnorm des Arbeitstages auf zwölf Stunden festsetzt. Die Behörden, die dazu da sind, auf die Erfüllung des Gesetzes Acht zu geben, machen mit den Fabrikanten und anderen Arbeitgebern gemeinsame Sache. Wie groß die Löhne für eine 18stündige Tagesarbeit sind, schildert die „Nowoje Wremja" deutlich genug mit folgenden Zeilen: „Die Fabrikarbeiter, welche so schwer knechten müssen, leben trotzdem in den traurigsten Verhältnissen; die Arbeit bringt ihnen nicht mehr ein, als sie zu ihrer und ihrer Familien Leibesnahrung bedürfen. Erkrankt der Arbeiter und wird er längere Zeit arbeitsunfähig, so geräth er in eine ebenso hilflose Lage wie die Arbeiterschaft des Naphtagebietes in Baku sie erlitt, als die Produktion verkürzt wurde; die entlassenen Arbeiter hatten nicht einmal so viel Mittel, um in ihre Heimath zu reisen und mußten daher auf Kosten der Polizei befördert werden." Das russische Blatt ist entschieden nicht demokratisch, weshalb sein Eintreten für die Arbeiterschaft, das ihm übrigens eine Preßstrafe einbrachte, doppelt in's Gewicht fällt. Vom Loose der

Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.
Von Wilhelm Braunsdorf.

26. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Ihr überrumpelt mich, sprach der Fürst, — wollt die Festung mit Sturm nehmen, weil Ihr merkt, daß der Widerstand der Besatzung nachzulassen beginnt. Nun, ich bin nicht unmenschlich — aber so schnell, wie Ihr begehrt, kann ich meine Entschließungen nicht fassen. Ich muß zuvor mit mir selbst zu Rathe gehen und bedinge mir eine Bedenkzeit aus. Und dann: Wera's Freigabe ist doch sicherlich eine schöne Summe Geldes werth! Was gedenkt Ihr mir zu bieten?"

Bei dieser Frage verstummten Beide erschrocken, denn jedes hatte nur über das Nothdürftigste zu verfügen, und eine große Summe, von der hier jedenfalls die Rede sein mußte, irgendwo aufzutreiben, schien für sie eine Sache der Unmöglichkeit.

Die peinliche Verlegenheit war deutlich auf beider Gesichter zu lesen, und der Fürst schien sich daran zu weiden, denn um seine Mundwinkel legte sich wieder ein eigenthümlicher Zug.

„Nun wohl", sagte Wladimir endlich. „Sie sollen jede Summe haben, die Sie verlangen, Fürst Excellenz. Ganz Petersburg wird seine gefeierte Sängerin nicht zurückziehen lassen wollen in das Joch der Leibeigenschaft. Alle Verehrer ihres Talents werden sich gern vereinigen, und eine Summe aufbringen, die Ihnen als Loskaufpreis gewiß genügen wird."

„Gut, ich werde mir die Sache bis morgen überlegen", entgegnete der Fürst und drehte dabei die Spitzen seines struppigen Schnurrbartes zusammen, während seine Augen wieder unruhig zu funkern begannen.

„Doch bürgen Sie mit Ihrem fürstlichen Ehrenwort dafür, daß Sie bis dahin nichts gegen Wera unternehmen?"

„Morgen Abend punkt 7 Uhr gebe ich Euch meinen Entschluß bekannt. Bis dahin werde ich gegen Wera nichts unternehmen — darauf mein Ehrenwort. Doch verlange ich ein Gleiches von Ihnen, Hauptmann Smolens. Bis zur besagten Stunde werden auch Sie sich von Wera fernhalten, so wie dies von meiner Seite geschehen soll. Mit dem Schlage 7 Uhr treten wir hier in diese Wohnung — da wird sich das Schicksal Wera's entscheiden!"

„Einverstanden, Fürst-Excellenz!" rief Wladimir erleichterten Herzens und reichte dem Fürsten die Hand, in welche dieser zögernd einschlug.

Wladimir nahm noch einen kurzen zärtlichen Abschied von seiner Geliebten.

„Sei standhaft und vertraue mir, theure Wera, noch kann alles gut werden."

Dann verließ er mit dem Fürsten das Zimmer.

Sechszehntes Kapitel.

Wera blieb unter Hoffen und Bangen zurück. Starr und regungslos sah sie lange nach der Thür, durch die die beiden Männer verschwunden waren.

Sie versuchte, standhaft zu sein, wie sie Wladimir beim Abschiede gebeten hatte. Die Furcht und Besorgniß gewann aber die Oberhand, denn noch immer stand des Fürsten höhnisches Lächeln vor ihrer Seele — seine zuletzt zur Schau getragene Freundlichkeit stach zu grell dagegen ab, als daß sie dieselbe für aufrichtig hätte halten können. Beim Abschiede hatte er ihr sogar noch recht zärtlich die Hand gedrückt, ihre Wangen gestreichelt und einen Kuß auf ihre Stirn gehaucht.

Aber dieser Kuß des Fürsten brannte Wera jetzt wie höllisches Feuer, er dünkte ihr ein Judaskuß zu sein. Selbst seine Worte, die er ihr beim Weggange zugeflüstert: „Hoffe das Beste!" vermochten sie nicht zu trösten. Sie hoffte nichts Gutes von ihm und ihr Vertrauen war so gering, daß sie das Aergste befürchtete.

Gedankenlos und von quälender Unruhe erfüllt, brachte Wera den übrigen Theil des Tages zu. Jede Minute dünkte ihr eine Ewigkeit. Ihre Unruhe steigerte sich noch während der Nacht, wo kein wohlthätiger Schlaf sich auf ihre müden Lider senkte, und während des folgenden Tages. Weder vom Fürsten noch von Wladimir kam während dieser bangen Stunden irgend welche Nachricht. Sie durften sich ja auch nicht bei ihr sehen lassen — ihr Ehrenwort verband sie gegenseitig dazu. Und doch hätte sie so gern wenigstens ein paar tröstende Zeilen von Wladimir's Hand gehabt.

Je näher die Stunde kam, die über ihr künftiges Schicksal entscheiden sollte, desto niedergeschlagener wurde Wera. Immer stärker wurde das Gefühl in ihr, als stände sie vor einer Gefahr, die größer sei, als die Enthüllung des Fürsten von ihrer sozialen Stellung. Mehr als hundert Mal hatte sie auf die Uhr geblickt. Es schien ihr, als ob die Zeiger sich heute weniger schnell bewegten. Jede Minute steigerte ihre Seelenfolter.

Endlich — endlich verkündete die Bronzeuhr an der Tapetenwand mit klingenden Schlägen die langersehnte siebente Stunde.

Wera erwartete sehnsuchtsvoll das Erscheinen Wladimir's. Daß der Fürst nicht würde auf sich warten lassen, dessen war sie ganz sicher, war er doch ein Mann von größter Pünktlichkeit.

Aber keiner von Beiden erschien mit dem Schlage der Uhr. Dagegen vernahm Wera nach wenigen Minuten viele schlürfende und stampfende Schritte, die dicht vor ihrer Thür verstummten. Erwartungsvoll näherte sie sich derselben, als sie plötzlich aufgestoßen wurde und eine beträchtliche Anzahl roher und finsterer Gestalten über die Schwelle traten, die Wera sofort als leibeigene Diener des Fürsten erkannte.

Dieser folgte seiner Dienerschaft auf dem Fuße. Er grüßte kalt und nachlässig und dann eröffnete er der er-

verhafteten Arbeiter und ihrer Freunde aus anderen Berufskreisen kann man sich ein Bild machen, wenn man hört, was aus den Gefängnissen in Lodz und Leutschizk erzählt wird: In den Gefängnißräumen herrscht eine verdorbene, erstickende Atmosphäre, in der man nur mit Mühe athmen kann; den Arrestanten verweigert man, um sie durch Qualen zum Geständniß zu bringen, Trinkwasser; auch läßt man sie hungern. In eine für eine Person berechnete Zelle setzt man sechs bis sieben Personen. Faustschläge in's Gesicht beim Verhör sind nichts Seltenes. Das ist die Kultur Rußlands!

Ein städtisches Arbeitsamt errichtet demnächst der Magistrat der Industriestadt Schwabach bei Nürnberg. Die Vermittelung ist kostenfrei und erfolgt für Gewerbegesellen, Tagelöhner, Dienstboten und -Lehrlinge. Handlungsgehilfen und -Lehrlinge sind ausgeschlossen. Bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen stellt das Amt seine Vermittelungen ein.

Ein neues Musterstatut für Gewerbegerichte ist im preußischen Handelsministerium in Ausarbeitung begriffen und soll in einigen Wochen veröffentlicht werden. Eine Aenderung der gegenwärtig geltenden Statuten ist durch die Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni d. Js. nothwendig geworden, so daß das Musterstatut von 1890 nicht mehr anwendbar erscheint. Der neue Entwurf wird namentlich auch Ausführungsvorschriften zur Anwendung der Verhältnißwahl bei der Wahl der Arbeitgeber- und Arbeiter-Beisitzer (§ 15 des Gesetzes) enthalten.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In der Familie des Arbeiters Mielzal in Buk (Posen) erstickten in Abwesenheit der Eltern vier Kinder durch Kohlendunst. Drei waren sofort todt, ein viertes ist nachträglich gestorben. — In einer Fabrik zu Gräfenberg fiel ein 220 Centner schwerer Eisenblock, der in Ketten an einem Krahn hing, beim Versuch, ihn abzuhängen, auf einen Arbeiter und zermalmte ihn. Der Tod war die sofortige Folge. — Durch herabfallendes Gestein wurden auf der Zeche „Heinrich Gustav" in Werne (Westf.) vier Bergleute verletzt. Drei von ihnen erlitten schwere Verletzungen. — Im Thierpark in Steele, wo 21 Löwen der sogenannter Comtesse X. überwintern, wurde der Dresseur Nordsieck von sieben Löwen angefallen und zerfleischt. Der Tod des Unglücklichen trat auf der Stelle ein. — In der Ortschaft Esterwegen (Kreis Meppen) wurde die Leiche eines jungen Mannes aus Burlage in einem Brunnen aufgefunden. Er hatte Verkehr mit einem jungen Mädchen aus Esterwegen gehabt. Der Neid hierüber veranlaßte nun zwei junge Burschen, dem Liebhaber aufzulauern und ihn mit Messern dergestalt zu bearbeiten, daß er unter ihren Händen verstarb. Um die Spuren ihres Verbrechens zu verwischen, warfen die Mordbuben ihr Opfer in den Brunnen. — In der Nähe des Bahnhofes von Saarlouis wurde der frühere Polizeidiener Folz aus Roden erschlagen. Er hinterläßt Frau und Kinder. — Nach der „N. Fr. Volksztg." in München hat eine Geliebte des Räubers Kneißl, eine Schwester seines Freundes und mitverhafteten Genossen Wüst, dem Kneißl fast zur gleichen Zeit, in der er zum Tode verurtheilt wurde, einen Knaben geboren. — Eine kolossale Feuersbrunst in einem Gaswerke in Kopenhagen verursachte einen Schaden von zweihunderttausend Kronen. Menschen sind nicht ums Leben gekommen. Das benachbarte Epidemiekrankenhaus war eine Zeit lang stark bedraht, die Gefahr wurde aber durch das energische Vorgehen der Feuerwehr abgewendet. Von deutschen Assekuranzgesellschaften ist die Preußische Nationalgesellschaft in Stettin betheiligt. — In ganz Frankreich ist starke Kälte eingetreten. Aus Avignon, Montpellier und anderen Städten des Südens werden Schneefälle gemeldet. — Vor der Großen Oper in Paris wurde Dienstag Mittag ein Doppelmord begangen. Kurz nach 12 Uhr hatte der dort stationirte Polizist die vorbeifahrenden Wagen angehalten, um in der üblichen Weise den Verkehr in der Querstraße frei zu halten. Plötzlich stürzte ein Mann auf einen der haltenden Wagen zu, riß die Thür auf und feuerte mehrere Revolverschüsse ins Innere des Wagens ab. Eine Dame fiel vornüber aus dem Wagen, während der zweite Insasse, ein Herr, heraussprang, um die Flucht zu ergreifen. Der Attentäter feuerte nochmals und zerschmetterte dem Flüchtigen den Schädel. Beide Opfer sind todt. Die Dame war die Frau des Attentäters, der Getödtete ihr Liebhaber, die Namen der betheiligten Personen stehen noch nicht sicher fest — Die Wittwe des Rechtsanwalts Wenskaja in Nijni-Nowgorod wurde in ihrer Wohnung vom eigenen Bruder ermordet und beraubt. Der Mörder ist verhaftet — In Nikolskoje wurde eine aus 5 Personen bestehende Familie von unbekannten Thätern ermordet und beraubt. — In London wurde am Montag ein Faustkämpfer mit dem Namen Bunge unter dem Verdachte der Mitschuld an dem an der Bank von Liverpool verübten Betruge verhaftet. Die Polizei entdeckte Spuren der vermißten Checks, deren Betrag sich auf 100 000 Pfd. beläuft. Die Bank von Liverpool hat die gesetzlichen Maßnahmen getroffen, um die Realisirung dieses Checks zu verhindern. — Während eines Sturmes, der kürzlich in New-York wüthete, sich jetzt aber gelegt hat, sind hunderte von Fahrzeugen, meistens kleine, gescheitert oder erlitten Havarien; viele Häuser wurden abgedeckt und auch sonst viel Schaden an der Küste angerichtet. Fünf Personen ertranken beim Scheitern zweier Barken.

Eine mysteriöse Geschichte hat sich in der Nacht zum vergangenen Freitag am Hauptbahnhofe in Chemnitz abgespielt. Letzterer wird von einem angrenzenden Kohlengrundstück durch eine etwa 5 Meter hohe Steinmauer abgeschlossen. In diesem Kohlengrundstück fanden am Freitag früh Arbeiter, die ihr Tagewerk aufnehmen wollten, den Leutnant d. H. vom 15. Infanterie-Regiment Nr. 181 in einer Blutlache liegend. Bedeutende Kopfverletzungen und der Bruch des rechten Oberschenkels wurden konstatirt. Neben dem Bewußtlosen lag ein . . . Damenhut! Der Verletzte wurde in seine Wohnung und dann auf ärztliche Anordnung in das Garnisonlazareth gebracht, wo er in der Nacht zum Sonntag den Verletzungen erlag. Was sich in jener Nacht ereignet hat und wer daran betheiligt war, wer die Trägerin des Damenhutes war, wie die Personen auf das Tag und Nacht abgesperrte Grundstück des Hauptbahnhofes unbemerkt gelangen konnten, das alles ist noch in ein mysteriöses Dunkel gehüllt.

Zu der neuen Erfindung des Herrn D. Giebeler auf dem Gebiete der Stahlbereitung muß das „Kl. Journ." jetzt selbst zugestehen, daß weder die Technische Hochschule noch irgend eine andere staatliche Behörde ein amtliches Gutachten über die Brauchbarkeit der Erfindung erstattet habe. Es handelt sich demnach um private Meinungsäußerungen ungenannter Herren.

Bismarck als Retter eines politischen Flüchtlings. Aus der Frankfurter Zeit Bismarcks erzählt Keudell in seinen Erinnerungen: „Am Morgen nach meiner Ankunft (in Frankfurt) erzählte Bismarck, wie er einem polizeilich verfolgten jungen Manne zur Flucht verholfen hatte: „Ich erhielt vor kurzem von Berlin den Auftrag, die hiesige Polizei zu veranlassen, einen politisch kompromittirten Jüngling zu verhaften. Nun ist es wirklich nicht wohlgethan, einen fähigen jungen Menschen, der auf einen falschen Weg gerathen ist, durch Verfolgung und Bestrafung als Umstürzler abzustempeln. Es ist sehr möglich, daß er von selbst zur Vernunft kommt, wie es manchen Achtundvierzigern ergangen ist. Ich erstieg also frühmorgens die drei Treppen zu der Wohnung des jungen Mannes und sagte ihm: „Reisen Sie so schnell als möglich ins Ausland." Er sah mich etwas verwundert an. Ich sagte: „Sie scheinen mich nicht zu kennen; vielleicht fehlt es Ihnen auch an Reisegeld. Nehmen Sie hier einige Goldstücke und machen Sie, daß Sie schnell über die Grenze kommen, damit man nicht sagt, daß die Polizei wirksamer operirt als die Diplomatie." Am folgenden Tage hat die Polizei ihn natürlich nicht mehr gefunden." — Diese eine gute That — falls sie übrigens wirklich wahr ist, denn sie entspricht so ganz und gar nicht den Charaktereigenschaften des Nationalheros — hat Bismarck späterhin durch hundert andere, zum Theil recht schäbige, längst wieder ausgeglichen.

Eine schwere Schiffskatastrophe wird über London gemeldet: Der Dampfer „Alerta" mit etwa hundert Passagieren, darunter einige Mann amerikanischer Truppen, ist bei Manila untergegangen.

Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Gegen den Fischhändler Opitz in Sprottau war vor einiger Zeit ein Meineidsverfahren eingeleitet worden, und mit ihm zugleich wurde der Topezirer Görlich in Untersuchungshaft genommen. Es kam auch zur Eröffnung des Hauptverfahrens, doch wurden beide freigesprochen. Vor Gericht wurde ferner festgestellt, daß Görlich ohne jeden ersichtlichen Grund in diese Affäre verwickelt worden war. Demzufolge sind, nach der „Bresl. Ztg.", jetzt demselben durch Verfügung des Justizministers als Entschädigung für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft während der Dauer eines Vierteljahres 355 Mk. aus der Gerichtskasse gezahlt worden.

Ein bestrafter Witzbold. In Paris ging kürzlich ein lustiger Uhrmacher, bei Nacht kräftig singend, mit einem blutbefleckten Packet unter dem Arme seinen Weg. Zwei Sicherheitswächter verbaten sich sein Johlen und besahen sich dabei argwöhnisch das Packet. „Was haben Sie denn darin?" „O, den Kopf von einen von Ihnen!" „Her damit!" Das Packet enthielt einen Schafskopf; und wegen Beleidigung von Beamten im Dienste ward der Uhrmacher beim Kragen gefaßt. „Entschuldigen Sie gefälligst den Irrthum," erwiderte er, „als ich von Ihren Köpfen sprach, da wußte ich nicht, daß ich zwei Esel vor mir hatte." Also doppelte Beleidigung, über die er jetzt Muße hat, längere Zeit nachzudenken.

Massenmord in einer Gemeinderathssitzung. Die Gemeinderathssitzung in Roquebrune bei Mentone (Riviera) war am Sonnabend Abend der Schauplatz eines wahren Blutbades, das einer der Gemeinderäthe, Namens Orsini, anrichtete. Dem „Hamb. Corr." wird darüber aus Paris berichtet: Orsini gehörte der Opposition an, die seit einiger Zeit den Maire Brigliano gewisser Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung bezichtigte. Der Unterpräfekt hatte auf eine Eingabe der Opposition eine Untersuchung angeordnet, allein, diese ging nicht rasch genug vor sich, und so wurde die Stimmung immer gereizter. Am Sonnabend begann die Gemeinderathssitzung mit einem Austausch von Schmähungen und Drohungen. Orsini, der sich wie wahnsinnig geberdete, zog einen Revolver hervor und schoß auf den Maire, der, in der Weiche verwundet, zu Boden fiel und ausrief: „Mörder! Mörder! Rächet mich!" Gleichzeitig erhielt der Adjunkt Sigand einen Schuß in den Bauch und der Bruder des Maires einen solchen in den Kopf. Der Präfekt der Seealpen reiste auf die erste Nachricht von dem Blutbade nach Roquebrune, fand aber den Adjunkten Sigand nur noch als Leiche. Auch der Maire und dessen Bruder liegen hoffnungslos darnieder. Orsini, ein ehemaliger Unteroffizier, flüchtete sich nach verübter That ins Gebirge, wo die ausgesandten Gendarmen ihn bisher nicht entdecken konnten. Die Behörden haben die umfassensten Vorkehrungen getroffen, da die Familie Brigliano eine Blutrache befürchtet.

Ein fideles Gefängniß. Eine unterhaltende Geschichte spielte dieser Tage vor dem Schwurgericht in Freiburg, im schweizerischen Kanton gleichen Namens. Ein Zeuge wird aus dem Schloßgefängniß vorgeführt, ein zweiter aus der Zuhörermenge vorgerufen. Beide waren kurze Zeit wegen Betheiligung an einer Schlägerei zusammen inhaftirt. „Fragen Sie den ersten Zeugen B.", sagt der Advokat zum Präsidenten, „ob der andere Zeuge E. nicht verschiedene Male das Gefängniß bei Nacht verlassen habe und zu seinen Angehörigen gegangen sei." Der Zeuge bejaht die Frage. „Nicht möglich," sagt der Präsident. „Wie ging das denn zu?" — „Sehr einfach," erwidert der Zeuge B., „er zog die Kleider aus, schob sie durch das „Guichet" (das Guckfenster an den Zellenthüren) und schlüpfte dann, mit dem Kopf oder den Füßen voran, selbst hindurch." (Große Heiterkeit.) — „Unmöglich!" — „Doch, doch! Ihm gelang es, mir leider nicht, denn (mit einem komischen Seufzer) . . ich war zu dick." — „Das ist Erfindung! Wie kam er denn hinab und ins Freie?" — „Auch sehr einfach! Er zog im Gang oben und unten die Riegel der Doppelthüren, welche die Gendarmen von außen verschließen." — „Unmöglich! Wir wissen nichts davon," ruft der im Saale anwesende Gendarm. (Große Heiterkeit.) — „Schweigen Sie!" herrscht ihn der Präsident an, „Sie sind hier nicht gefragt." Dann wendet er sich wieder an den Zeugen B. und fragt ihn: „Wie oft ist er ausgegangen, Zeuge B.?" — „Zweimal seit unserem Zusammensein. Einmal hat er mir am Morgen ein Brod mitgebracht, und das zweite Mal eine Wurst." — „Ist das richtig, Zeuge E.?" — „Ja, Herr Präsident!" — „Wie oft sind Sie ausgegangen?" — „Sechsmal, Herr Präsident!" — „Und wo sind Sie gewesen?" — „Bei meiner Mutter." — „Das ist doch zu arg, die Sache muß untersucht werden," schreit der Präsident. Der rasch herbeigerufene Gefängnißinspektor ist starr vor Entsetzen, als man ihm von den nächtlichen Ausflügen des Gefangenen E. Mittheilung macht; endlich kommt er wieder zu sich und erklärt naiv, daß er von diesen Spaziergängen keine Ahnung gehabt habe. Also geschehen im Jahre 1901.

---

schrockenen Wera kurz und bündig: Mit der Herrlichkeit in der Residenz und den Liebeleien sei es jetzt vorbei, sie müsse wieder zurückkehren in ihr heimathliches Dorf unter die Leibeigenen, zu denen sie ihrer Geburt nach gehöre!

Wera erbleichte und schien einer Ohnmacht nahe. Eine solche schändliche Handlungsweise hatte sie nicht erwartet. Sie übertraf ihre schlimmsten Befürchtungen.

Vergeblich waren ihre Bitten und Thränen — ein kaltes Kopfschütteln war die einzige Antwort dieses Hartherzigen.

Da kam über Wera eine finstere Entschlossenheit. Sie richtete sich vor dem Fürsten hoch empor und stolz und drohend klang ihre Stimme, als sie ihm jetzt zurief:

„So vollende Dein schurkisches Werk, erbärmlicher Feigling! Ich bin bereit, in mein heimathliches Dorf zurückzukehren. Aber Dir wehe! Mein Fluch soll Dich verfolgen bis ans Ende Deiner Tage, und kommt die Stunde der Vergeltung — dann erzittere, Elender!"

Der Fürst kniff die Lippen zusammen, um die aufsteigende Wuth zu unterdrücken.

Ein Wink von ihm und mehrere Diener traten auf das junge Mädchen zu, faßten es mit roher Gewalt und hüllten es in ein grobes einfaches Gewand, wie solches die Leibeigenen zu tragen pflegten. Ohne Wera weiter zur Besinnung kommen zu lassen, ergriffen sie dieselben Fäuste wieder und schleppten sie hinab vor das Portal des Hauses. Hier stand ein schwerfälliger, mit drei kräftigen Pferden bespannter Reisewagen schon bereit. Wera wurde hineingeschoben, der Schlag fiel zu, zwei Diener schwangen sich hinauf und in schneller Fahrt rollte das Gefährt klappernd die lange Straße hinunter.

Fürst Romanzoff sah dem Wagen nach, so lange dieser vor seinen Augen sichtbar war. Ein häßliches Lächeln der Befriedigung umspielte dabei seine dicken Lippen. Dann bestieg er seine Equipage, um nach seinem Palais zurückzukehren. Dem Kutscher befahl er, für die Fahrt bestimmte Straßen zu benutzen. Er wollte es nämlich so einrichten, daß er dem Hauptmann Wladimir Smolens, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr weit sein konnte, begegnen mußte.

Es dauerte auch gar nicht lange, so erschien dieser am Ende der Straße, in einer leichten Kalesche sitzend, die mit Windeseile dahergebraust kam.

„Schon wieder zurück von Wera, Fürst Exzellenz?" rief Wladimir mit ängstlicher Spannung, als sich die Wagen begegneten.

„Allerdings!" war die höhnisch gegebene Antwort.

„Willigen Sie ein? — Haben Sie Wera die Freiheit gegeben?"

„Wera ist gut aufgehoben — sie ist ihrem Ziele nahe!"

„Und frei?"

„Hm, wie man's nimmt, Herr Hauptmann. — Frei wenigstens von der Fessel, die sie mit Ihnen verband."

„Tod und Teufel, was soll das heißen?"

„Was das heißen soll? Nun, daß ich mein Recht ausgeübt und Wera Ihrem Gesichtskreise entrückt habe."

„Wie? Sie haben Wera entführt?" rief Wladimir erschrocken.

Der Fürst lachte dämonisch auf.

„Entführt! Hahaha! wenn ich meine Leibeigene wieder zurückführe nach der Scholle, der sie angehört — das nennen Sie entführen! — Sie würden es an meiner Stelle um kein Haar breit anders gemacht haben."

„Aber Sie gaben mir Ihr Wort — Ihr Wort als Ehrenmann!"

„Jawohl — bis sieben Uhr Abends. Diese Stunde ist längst vorüber. Sie erschienen nicht — hm, ja, der Dienst — mögen wohl wie auf Kohlen gestanden haben, Hauptmann —" grinste der Sprecher boshaft. — „Sie erschienen nicht, und darum handelte ich nach freiem Ermessen, wie ich auch sonst gehandelt haben würde, selbst wenn Sie sich pünktlich eingestellt hätten. Doch, da ich Ihnen jetzt die gewünschte Auskunft gegeben habe, empfehle ich mich zu fernerem geneigten Wohlwollen!"

Noch einmal lachte der Fürst spöttisch auf, dann ein Ruck an den Zügeln, und wie rasend flogen die Renner mit dem Gefährt davon.

Einen Augenblick saß Wladimir wie vernichtet da. Dann aber stürmte auch er davon — zuerst nach der Wohnung der Geliebten, wo er wenigstens noch deren Zofe anzutreffen hoffte, welche ihm Nachrichten über Wera geben konnte. Aber wie erschrak er, als er alle Zimmer Wera's bereits ausgeleert fand. Nirgends eine Spur, daß diese Räume noch vor wenigen Stunden bewohnt gewesen; sogar die Bilder waren von den Wänden verschwunden.

Wladimir fühlte sich von dieser Oede und Leere fürchterlich ergriffen; diese Stubenluft schien ihn erdrücken zu wollen. Er stürzte, Verzweiflung im Herzen, hinaus, und suchte die Wirthsleute auf, von denen er aber auch weiter nichts wie die eilige Abreise Wera's erfahren konnte. Auch die Zofe war spurlos verschwunden. Wahrscheinlich war auch sie nur eine Leibeigene des Fürsten, der sie nun nach seinem Belieben wieder anderweitig verwandte.

Wladimir war von allen diesen traurigen Nachrichten wie niedergeschmettert. Er bereute, dem Fürsten so viel Vertrauen entgegengebracht zu haben, er bereute, von Wera's Seite gewichen zu sein, die ihm nicht einmal mehr einen Scheidegruß, ein Wort des Abschieds hatte widmen können.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.